

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

# - Solvency and Financial Condition Report -

Zusan	nmenfassung	3
Α.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1	Geschäftstätigkeit	
A.2	Versicherungstechnische Leistung	
A.3	Anlageergebnis	
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	10
В.	Governance-System	11
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	
B.3	Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und	
	Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4	Internes Kontrollsystem	24
B.5	Funktion der Internen Revision	25
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7	Outsourcing	
B.8	Sonstige Angaben	26
C.	Risikoprofil	27
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2	Marktrisiko	29
C.3	Kreditrisiko	31
C.4	Liquiditätsrisiko	32
C.5	Operationelles Risiko	32
C.6	Andere wesentliche Risiken	33
C.7	Sonstige Angaben	35
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1	Vermögenswerte	36
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	49

D.5	Sonstige Angaben	49
E.	Kapitalmanagement	50
E.1	Eigenmittel	50
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	Γ.4
E.4	SolvenzkapitalanforderungUnterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
	Solvenzkapitalanforderung	
E.6	Sonstige Angaben	54
Abkür	zungsverzeichnis	55

# Anlage 1 SFCR-Templates

S.02.01 Bilanz

S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.17.01 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

S.19.01 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.23.01 Eigenmittel

S.25.01 Solvenzkapitalanforderung

S.28.01 Mindestkapitalanforderung

# Zusammenfassung

Das 265. Geschäftsjahr endet für die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse mit einem erfreulichen und substanzstärkenden Geschäftsergebnis. Eine positive Entwicklung der gebuchten Beiträge aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, eine geordnete Kostenstruktur, solide Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten an unsere Kooperationspartner sowie die Erträge aus den sicherheitsorientiert ausgerichteten Kapitalanlagen und die engagierte Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Direktion und im Außendienst, bilden auch im 265. Geschäftsjahr die Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb.

In einem herausfordernden Marktumfeld für Schaden- und Unfallversicherer konnte die Marktführerschaft in der Gebäudefeuerversicherung im Geschäftsgebiet durch die konsequente Umsetzung der Unternehmensphilosophie "aus Ostfriesland, für Ostfriesland" in 2018 weiter gefestigt werden.

Die Beitragseinnahmen aus den Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Rückversicherungsstruktur wurde in Bezug auf die Übernahme von Naturgefahrenrisiken analysiert und konnte unverändert fortgeführt werden. Im Geschäftsjahr haben sich acht größere Feuerschäden mit einem Schadenaufwand von insgesamt 2.796 TEUR, ein größerer Leitungswasserschaden mit einem Schadenaufwand von 314 TEUR und ein Betriebshaftpflichtschaden in Höhe von 1.000 TEUR ereignet. Im Januar fegte der Sturm "Friederike" über Deutschland hinweg und hinterließ mit Sachschäden von rund 900 Millionen Euro eine Schneise der Verwüstung. Nur die Stürme "Lothar" (1999), "Jeanett" (2002) und "Kyrill" (2007) waren seit 1997 noch stärker als "Friederike". 2018 gehört damit zu den vier schwersten Sturmjahren der letzten 20 Jahre. Das Geschäftsgebiet der Brandkasse blieb von dem Sturm "Friederike" und weiteren schweren Sturmereignissen weitestgehend verschont. Die Stürme "Burglind" und "Friederike" im Januar und "Annegret/Brigitte" im März verursachten zusammen einen Schadenaufwand in Höhe von 1.323 TEUR. Insgesamt sind die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Sie liegen damit auch niedriger als der zu erwartende Durchschnitt, der der Planung zugrunde gelegt wird. Nach positiven Abwicklungseffekten aus den Vorjahresschadenreserven konnte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden.

In der andauernden Niedrigzinsphase sind höhere Kapitalerträge nur durch eine Ausweitung des Anlagerisikos zu erzielen. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse hält auch in dieser Marktsituation an einer sicherheitsorientierten Anlagestrategie fest. Unter diesen Rahmenbedingungen fällt das Ergebnis niedriger als im Vorjahr aus.

Unter Berücksichtigung aller Ergebnisfaktoren erwirtschaftet die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ein positives Geschäftsjahresergebnis. Dies führt zu einer weiteren Stärkung der soliden Unternehmenssubstanz.

Das Risikomanagementsystem besteht aus einem mehrstufigen Prozess mit dem Ziel, potentielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, anhand vorgegebener Kriterien deren qualitativen und quantitativen Folgen abzuschätzen, um schließlich geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Die Ableitung des Risikoprofils ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses. Es leitet sich direkt aus der Risikoinventur und -analyse der einzelnen Unternehmensrisiken ab und verdichtet sich in die Risikokategorien: versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Konzentrationsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und strategisches Risiko.

Die vorhandenen Eigenmittel für Solvabilitätszwecke werden durch eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht bestimmt. Der Bewertung der Aktiva und Passiva liegt eine Marktwertsicht zugrunde. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Solvency II erfolgt bei der Brandkasse nach den Vorgaben des Standardmodells der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Von den möglichen Übergangsmaßnahmen, welche den Übergang von den vorhergehenden Kapitalanforderungen (Solvabilität I) auf die Vorgaben nach Solvency II abmildern, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Solvency II ohne Einschränkungen. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit einer Bedeckungsquote von 472 % deutlich. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestätigt ebenfalls das hohe Sicherheitsniveau der Brandkasse. Im Planungshorizont sind auch in Stressszenarien keine Probleme in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der Kapitalanforderungen erkennbar.

Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht erfolgte durch die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Bremen. Die vollständige und richtige Aufstellung der Solvabilitätsübersicht wurde bestätigt.

Kennzahlen im Überblick	Stichtag 31.12.2018	Bedeckungs- quote
Eigenmittel	61.264 T€	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	12.984 T€	472 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.723 T€	1.646 %
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	13.611 T€	427 %

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

# A.1 Geschäftstätigkeit

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ist als selbstständiger Regionalversicherer in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Firmensitz in Aurich, tätig. Ihre Rechtsverhältnisse bestimmen sich nach dem Gesetz über die öffentlichrechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung. Sie steht im Wettbewerb mit anderen Versicherungsunternehmen und ist eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichts Aurich unter der Nummer HRA 2007.

Das Geschäftsgebiet der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse ist der ehemalige Regierungsbezirk Aurich in Niedersachsen. Er umfasst heute die Landkreise Aurich, Leer, Wittmund und die kreisfreie Stadt Emden. Sie ist seit 1754 ausschließlich dieser Region und seinen Menschen verpflichtet. Wir "leben" dies unter der Philosophie "aus Ostfriesland, für Ostfriesland!". Das Regionalitätsprinzip ist mit der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Deutschland eng verbunden. Tief verwurzelt in Ostfriesland, getragen von unserer "Mutter", der Ostfriesischen Landschaft, und verbunden mit seinen Menschen, sind wir vor Ort die erste Adresse in Sachen "Vorsorge, Versicherung und Gemeinwohl". Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ist eine der ältesten Versicherungen der Welt und gehört zum starken Verbund der öffentlichen Versicherungen – der zweitgrößten Versicherungsgruppe in Deutschland.

In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse die Schaden- und Haftpflichtversicherung mit Ausnahme der Kraftfahrtversicherung. Sie darf Mitversicherungen, auch außerhalb ihres Geschäftsgebietes, zeichnen und Rückversicherung in allen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung gewähren. Außerdem kann sie Versicherungsverträge, Spar- und Bausparverträge und Geschäfte anderer Unternehmen, die im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit Versicherungsverträgen stehen, vermitteln. Einst nur Feuerversicherer, schützen wir heute Haus und Vermögen unserer Kunden – und alle anderen Lebensbereiche natürlich auch; und das zusammen mit unseren Kooperationspartnern VGH, ÖRAG, UKV und der LBS.

Name	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	
Rechtsform	rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	
Aufsichtsbehörde	Niedersächsisches Finanzministerium - Staatsaufsicht -	
	Adresse: Schiffgraben 10, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-8068 Email: poststelle@mf.niedersachsen.de	
	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Versicherungsaufsicht -	
	Adresse: Friedrichswall 1, 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Fax: (0511) 120-5770 Email: poststelle@mw.niedersachsen.de	
Abschlussprüfer	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	
	Adresse: Birkenstraße 37, 28195 Bremen Telefon: Telefon: (0421) 3013-0 Fax: Fax: (0421) 3013-100 Email: bremen@fides-treuhand.de	

#### Übersicht zu den Trägern bzw. Haltern von Beteiligungen

Unternehmen	Anteil am Trägerkapital (Beteiligungsquote)	Anschrift
Ostfriesische Landschaft	50 %	Georgswall 1 – 5, 26603 Aurich
Landschaftliche Brandkasse Hannover	25 %	Schiffgraben 4, 30159 Hannover
Sparkassenverband Niedersachsen	25 %	Schiffgraben 6 – 8, 30159 Hannover

Aufgrund der 25 %-Beteiligung am Trägerkapital gehört die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse im aufsichtsrechtlichen Sinne der Solvency II-Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an. Hier ist sie als Non-Controlled-Participation einzustufen und ist aus Risikosicht von untergeordneter Bedeutung.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse ergeben, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

# A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr auf 39.930 TEUR (Vorjahr 38.896 TEUR) angestiegen. Von den Bruttoprämien wurden 11.758 TEUR (Vorjahr 11.342 TEUR) an die Rückversicherer abgeführt.

#### 37,3 39,9 37,5 38,1 38,9 18,9 18,0 17,4 16,7 16.9 5,5 5,5 5,5 5,3 5,5 4,3 4,3 4,4 4,5 4,3 5,8 5,9 6,1 5,8 5,9 5,2 5,0 5,0 5,1 5,0 2014 2015 2016 2017 2018 ■ Haftpflicht ■ Sonstige ■ verbundene Hausrat ■ Feuer ■ verbundene Wohngebäude

Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge s.a.G. in Mio. EUR

Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von 29.308 TEUR auf 26.157 TEUR gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote verringert sich von 75,7 % im Vorjahr auf 66,0 % im Geschäftsjahr. Durch weiterhin positive Abwicklungsergebnisse aus den Vorjahresschadenreserven ergibt sich eine bilanzielle Bruttoschadenquote von 46,3 % (Vorjahr 55,4 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr von 11.023 TEUR auf 11.472 TEUR angestiegen. Die Bruttokostenquote beläuft sich auf 28,9 % (Vorjahr 28,5 %).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft schließt im Berichtsjahr vor Veränderung der Schwankungsrückstellung mit einem Gewinn in Höhe von 8.705 TEUR ab (Vorjahr 5.139 TEUR Gewinn).

Gesamt in TEUR	2017	2018
Bruttoergebnis	5.139	8.705
Anteil Rückversicherer	-3.834	-4.918
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-108	-2.705
(- = Zuführung)		
Versicherungstechnisches Ergebnis s.a.G.	1.198	1.081

Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse nur in einem sehr geringen Umfang betrieben. Mit einem Bruttobeitragsvolumen von 1.891 TEUR (Vorjahr 1.846 TEUR) hat es gegenüber dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine untergeordnete Bedeutung. Eine Schwankungsrückstellung wird nicht gebildet, weil die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht erfüllt sind. Durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen wird das übernommene Risiko aus der aktiven Rückversicherung fast vollständig an einen anderen Risikoträger abgegeben. Für die Bearbeitung erhält die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse eine Arbeitsprovision. Nach Rückversicherung verbleibt ein versicherungstechnischer Gewinn von 30 TEUR (Vorjahr 30 TEUR Gewinn).

Derzeit lassen sich keine Entwicklungen erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten.

#### Geschäftsverlauf in den Versicherungszweigen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

# Verbundene Wohngebäudeversicherung

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	18.020	18.856
verdiente Beiträge brutto	17.840	18.606
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	17.166	15.162
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	12.876	11.859
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	4.956	5.292
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-2.133	-2.391
Geschäftsjahresschadenquote brutto	96,2%	81,5%
Gesamtschadenquote brutto	72,2%	63,7%
Schadenquote f.e.R.	79,6%	76,6%

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen um 4,6 % angestiegen.

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist gegenüber dem elementarschadenbelasteten Vorjahr gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt auf 81,5 % (Vorjahr 96,2 %).

Der Schwankungsrückstellung wurden 797 TEUR zugeführt (Vorjahr 307 TEUR Zuführung). Die Sparte schließt mit einem versicherungstechnischen Verlust von 2.391 TEUR (Vorjahr 2.133 TEUR Verlust) ab.

Der Ergebnisverlauf über die letzten Jahre ist in dieser Sparte als nicht zufriedenstellend zu bezeichnen.

#### **Feuerversicherung**

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	5.467	5.513
verdiente Beiträge brutto	5.468	5.512
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	3.464	2.163
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2.698	500
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.455	1.474
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	4	360
Geschäftsjahresschadenquote brutto	63,4%	39,2%
Gesamtschadenquote brutto	49,3%	9,1%
Schadenquote f.e.R.	68,1%	-6,5%

Die Feuerversicherung setzt sich aus den industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Feuersparten zusammen. In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld liegen die gebuchten Bruttobeiträge auf Vorjahresniveau.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt deutlich auf 39,2 % (Vorjahr 63,4 %). Im Geschäftsjahr ereigneten sich in der Feuerversicherung vier (Vorjahr drei) größere Schäden mit einem Gesamtaufwand von 1.468 TEUR.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.389 TEUR (Vorjahr 174 TEUR Entnahme) schließt das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 360 TEUR (Vorjahr 4 TEUR Gewinn) ab.

#### **Verbundene Hausratversicherung**

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	4.399	4.466
verdiente Beiträge brutto	4.379	4.457
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	1.875	1.500
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.204	1.116
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.331	1.369
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.688	1.815
Geschäftsjahresschadenquote brutto	42,8%	33,7%
Gesamtschadenquote brutto	27,5%	25,0%
Schadenquote f.e.R.	27,8%	25,3%

In der Verbundenen Hausratversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen um 1,5 % angestiegen (Vorjahr 1,8 %). Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote hat sich mit 33,7 % gegenüber dem Vorjahr verbessert (Vorjahr 42,8 %). Es verbleibt ein versicherungstechnischer Überschuss in Höhe von 1.815 TEUR (Vorjahr 1.688 TEUR).

#### Sonstige Sachversicherungen

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	5.865	6.063
verdiente Beiträge brutto	5.870	6.064
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	4.409	4.075
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	3.486	2.507
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.657	1.770
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	126	85
Geschäftsjahresschadenquote brutto	75,1%	67,2%
Gesamtschadenquote brutto	59,4%	41,3%
Schadenquote f.e.R.	65,4%	48,4%

Die Sonstigen Sachversicherungen umfassen insbesondere die Sparten Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Glas-, Sturm- und die Verbundene Gewerbeversicherung sowie die restlichen Versicherungszweige. Für das Ergebnis sind die Sparten Sturm und Leitungswasser sowie die Verbundene Gewerbeversicherung prägend.

Die Bruttobeitragseinnahme steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % an.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem elementarschadenbelasteten Vorjahr rückläufig. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt auf 67,2 % (Vorjahr 75,1 %). Insgesamt schließen die Sonstigen Sachversicherungszweige nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung im Saldo in Höhe von 466 TEUR (Vorjahr 101 TEUR Entnahme) mit einem versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von 85 TEUR (Vorjahr 126 TEUR Gewinn) ab.



# Haftpflichtversicherung

Gesamt in TEUR	2017	2018
gebuchte Beiträge brutto	5.146	5.032
verdiente Beiträge brutto	5.167	5.016
Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle brutto	2.393	3.256
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.193	2.373
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	1.625	1.567
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.513	1.213
Geschäftsjahresschadenquote brutto	46,3%	64,9%
Gesamtschadenquote brutto	23,1%	47,3%
Schadenquote f.e.R.	34,6%	38,0%

In der Haftpflichtversicherung sind die Bruttobeitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Schadenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines Großschadens in der Betriebshaftpflichtversicherung deutlich angestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote steigt von 46,3 % im Vorjahr auf 64,9 % an.

Nach einer Zuführung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr 76 TEUR Zuführung) verbleibt ein versicherungstechnischer Überschuss in Höhe von 1.213 TEUR (Vorjahr 1.513 TEUR Überschuss).

# A.3 Anlageergebnis

In der andauernden Niedrigzinsphase sind höhere Kapitalerträge nur durch eine Ausweitung des Anlagerisikos möglich. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse hält auch in dieser Marktsituation an einer sicherheitsorientierten Anlagestrategie fest. Unter diesen Rahmenbedingungen fällt das Ergebnis niedriger als im Vorjahr aus.

Das Kapitalanlageergebnis ist erwartungsgemäß durch eine anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt bestimmt. Darüber hinaus ist das Kapitalanlageergebnis durch Aufwendungen einer kurzfristig notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahme der Abwasserrohre im Direktionsgebäude belastet. In diesem Zusammenhang wurde die Gelegenheit genutzt, die in die Jahre gekommenen Sanitäranlagen ebenfalls zu erneuern. Trotz der schwierigen Herausforderungen am Kapitalmarkt konnte unter Beachtung der sicherheitsorientierten Anlagepolitik aus den Kapitalanlagen noch ein Nettoergebnis von 845 TEUR (Vorjahr 1.126 TEUR) erzielt werden. Außerordentliche Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr wurde eine Bruttoverzinsung von 2,2 % (Vorjahr 2,6 %) erzielt.

Folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen im Detail:

#### Vermögenswertkategorie

	2017 TEUR	2018 TEUR
Immobilien (Eigennutzung)	106	128
Immobilien (ohne Eigennutzung)	112	68
Anteile an verbundenen Unternehmen	163	165
Organismen für gemeinsame Anlagen	435	337
Staatsanleihen	0	0
Unternehmensanleihen	688	606
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	5	2
Darlehen und Hypotheken	4	11
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Zwischensumme	1.513	1.317
abzüglich		
Verwaltungskosten	387	472
Kapitalanlageergebnis	1.126	845

# Erfolgskomponente

	2017 TEUR	2018 TEUR
Laufende Erträge	1.824	1.643
Zuschreibungen	0	21
Gewinne aus Abgang	48	0
Laufende Aufwendungen	387	472
Abschreibungen	352	340
Verluste aus Abgang	7	7
Kapitalanlageergebnis	.1126	845

# A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse vermittelt Versicherungsprodukte, die sie nicht selbst betreibt, an verschiedene Kooperationspartner. Die Wertschöpfung aus dieser Vermittlung ist im nichtversicherungstechnischen Ergebnis enthalten. Weiterhin beinhalten diese Positionen alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht unmittelbar dem versicherungstechnischen Geschäft zugerechnet werden dürfen. Der Saldo beläuft sich auf -434 TEUR.

# A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.



# B. Governance-System

#### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **B.1.1** Organe der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse

Die Organe der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Organe sind in einer Satzung geregelt und in den zugehörigen Geschäftsordnungen weiter ausgeführt.

#### B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse in Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand in eigener Verantwortung. Er vertritt das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretung wird von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam ausgeübt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung der Brandkasse Bericht zu erstatten.

Im Berichtszeitraum, 1. Januar bis 31. Dezember 2018, hat es keine Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes gegeben:

- Thomas Weiss (Vorstandsvorsitzender)
  - Vorstandssekretariat
  - Unternehmenskommunikation
  - Werbung und Verkaufsförderung
  - Personal- und Organisationsverwaltung
  - o Interne Revision
  - Außendienst
  - o Versicherungstechnik
- Gerrit Wilken (Vorstandsmitglied)
  - Unternehmensplanung
  - Risikomanagement
  - Schadenmanagement
  - o Datenverarbeitung/Betriebsorganisation
  - o Dienste

#### **B.1.1.2** Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern sowie den acht Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Präsident der Ostfriesischen Landschaft.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Verhinderungsvertreter.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat zum Zwecke der Vorbereitung seiner Beschlüsse einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie einen Ausschuss, der sich mit dem Auswahlverfahren zur Abschlussprüferbestellung beschäftigt, gebildet. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte weitere Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben übertragen.

#### **B.1.1.3** Trägerversammlung

Die Trägerversammlung besteht aus den Mitgliedern der Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover entsandten Mitgliedern. Sie nehmen die Interessen der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse und deren Versicherungsnehmer wahr.

In der Trägerversammlung haben die Ostfriesische Landschaft die Hälfte und die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie der Sparkassenverband Niedersachsen jeweils ein Viertel der Stimmen.

Die Trägerversammlung beschließt über die Genehmigung der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Sie prüft und genehmigt die vom Aufsichtsrat getroffenen Beschlussfassungen. Daneben obliegt der Trägerversammlung die Hoheit über die Satzung der Brandkasse.

#### B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der vier Governance-Funktionen nach Solvency II

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie sind frei von Einflüssen, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie melden wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

#### **B.1.2.1** Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems. Sie koordiniert den gesamten Risikomanagement-Prozess, unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses und überprüft auf Eigeninitiative die Kernergebnisse. Sie bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab und identifiziert bestandsgefährdende Risiken.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagement-Funktion sind in den Informationen zum Risikomanagement (siehe Kapitel B.3) näher beschrieben.

#### **B.1.2.2** Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungsund Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion sind in den Informationen zur Versicherungsmathematischen Funktion (siehe Kapitel B.6) näher beschrieben.

#### **B.1.2.3** Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand systematisch und präventiv in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie überwacht das interne Kontrollsystem und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion sind in den Informationen zum internen Kontrollsystem (siehe Kapitel B.4) näher beschrieben.

#### **B.1.2.4** Interne Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben. Sie beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit der gesamten Organisationsstruktur einschließlich der Einbindung der Governance-Funktionen.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revision sind in den Informationen zur Funktion der Internen Revision (Kapitel B.5) näher beschrieben.

#### **B.1.3** Vergütung

Die Entscheidung über die Gewährung von Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt der Trägerversammlung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung. Eine Differenzierung der Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der wahrgenommenen Funktion innerhalb des Gremiums (z. B. Vorsitz).

Die Entscheidung über die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes obliegt dem Aufsichtsrat. Für den Vorstand gelten die vom Aufsichtsrat beschlossenen "Grundsätze für die Vergütung des Vorstandes der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse". Hinsichtlich der Altersversorgung gibt es eine Direktzusage, variable Vergütungsbestandteile sind seit 2017 in der Vergütungssystematik nicht mehr vorgesehen. Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.

Für die Innendienst-Mitarbeiter der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse erfolgt die Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die wesentliche variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, sind nicht Gegenstand der Vergütung. Eine besondere Vergütungssystematik für die Inhaber der Schlüsselfunktionen besteht nicht. Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Brandkasse ist über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geregelt.

Wesentliche oder nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommene Geschäfte bzw. Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

# B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation setzt angemessene theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die im Hinblick auf die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, ausreichend Leitungserfahrung. Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Das Proportionalitätsprinzip knüpft an das individuelle Risikoprofil des Unternehmens an, das durch Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit bestimmt ist.

Die mit Schlüssel- und Geschäftsleitungsaufgaben betrauten Personen müssen ihre Tätigkeit pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen, persönlich zuverlässig und integer sein. Es dürfen weder Interessenskonflikte bestehen, noch darf sich die Person als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Detailanforderungen an die einzelnen Personenkreise sind in unternehmensinternen Leitlinien geregelt.

#### **B.2.1** Verfahren der Beurteilung und Sicherstellung

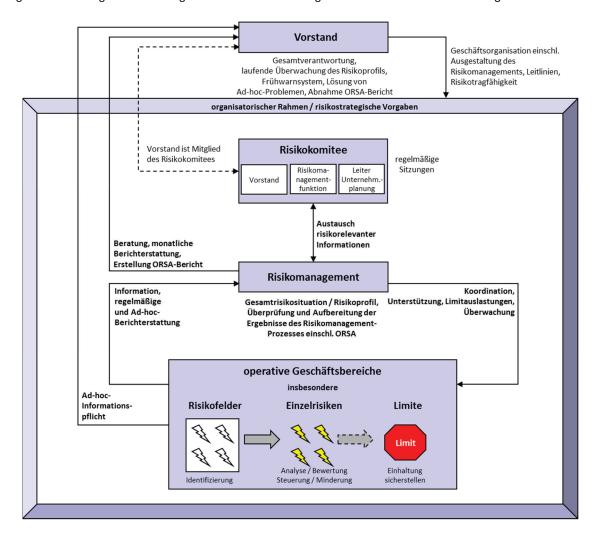
Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe und Zuständigkeiten nach den unternehmensrechtlichen Vorgaben der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse (NöVersG, Satzung, Geschäftsordnungen) auf Basis der vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes und der verantwortlichen Inhaber der vier Governance-Funktionen wird fortlaufend durch Auswahl- und Überprüfungsverfahren sowie zur Prüfung herangezogene Unterlagen sichergestellt, also über den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung hinaus, während der gesamten Zeit der Ausübung der Funktion bzw. Tätigkeit, stetig überprüft.

# B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Organisation des Risikomanagements und Kernaufgaben der Funktionsträger

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden die Verantwortlichkeiten und Rollen der einzelnen Funktionsträger definiert. Das Management der Risiken erfolgt auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Die folgende Grafik zeigt die Aufbauorganisation des Risikomanagement-Prozesses mit den Kernaufgaben:



# B.3.1.1 Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und ist verantwortlich für

- die organisatorische Ausgestaltung,
- das Treffen wesentlicher risikostrategischer Vorgaben und die Festlegung einheitlicher Leitlinien,
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit (Risikotragfähigkeitskonzept und Limitierung),
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. Limitüberschreitungen).

#### **B.3.1.2** Risikokomitee

Das Risikokomitee besteht aus dem Vorstand, einschließlich der Risikomanagement-Funktion, und dem Leiter der Unternehmensplanung. Es trifft sich regelmäßig und lässt sich die wesentlichen Erkenntnisse aus dem laufenden Risikomanagement-Prozess berichten. Zudem berichtet der Leiter der Unternehmensplanung, der für die Rückversicherung verantwortlich ist, über die Entwicklungen und aktuellen Themen, die die Rückversicherung betreffen. Gemeinsam werden wesentliche risikorelevante Entwicklungen sowie erforderliche Maßnahmen und Weiterentwicklungen im Risikomanagement-System erörtert.

In der Regel nehmen die Compliance-Funktion, die Interne Revision und der Fachbereich Risikomanagement an den Sitzungen des Risikokomitees im Sinne eines regelmäßigen Meinungsaustausches teil.

#### **B.3.1.3** Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion

- berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen,
- überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge,
- entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung und schlägt die Limite im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vor,
- überwacht die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und f\u00f6rdert die Risikokultur,
- koordiniert den Risikomanagement-Prozess und überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse,
- unterstützt bei Bedarf die operativen Geschäftsbereiche bei ihren Aufgaben im Risikomanagement-Prozess,
- berechnet und überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes,
- bildet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens ab, identifiziert bestandsgefährdende Risiken und erarbeitet Vorschläge für Gegenmaßnahmen,
- stellt die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses dar und
- koordiniert den ORSA-Prozess und erstellt den ORSA-Bericht f
  ür den Vorstand und die Aufsicht.



#### **B.3.1.4** Operative Geschäftsbereiche

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig.

Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung steuern und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu. Dabei stellen sie die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben und die Effektivität des internen Kontrollsystems in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicher.

Besondere Funktionsträger in den operativen Geschäftsbereichen sind die Risikofeld-Verantwortlichen, die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die Limit-Verantwortlichen:

- Die **Risikofeld-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Identifikation der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken und die Berichterstattung zu ihren Risikofeldern (Ad-hoc-Berichtspflicht).
- Die **Einzelrisiko-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Analyse, Bewertung und Steuerung der ihnen zugeordneten Einzelrisiken sowie für die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Einzelrisiko-Bericht für wesentliche Einzelrisiken, Ad-hoc-Berichtspflicht). Einzelrisiko-Verantwortlicher eines Einzelrisikos ist in der Regel der Risikofeld-Verantwortliche.
- Die **Limit-Verantwortlichen** sind verantwortlich für die Einhaltung der ihnen im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes zugeteilten Limite und die zugehörige Berichterstattung (standardisierter Limit-Bericht, Ad-hoc-Berichtspflicht).

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

# **B.3.2** Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagementprozess stellt sowohl aus der Bottom-up- als auch aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der Brandkasse vollständig identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

In folgender Grafik wird die Ablauforganisation des Risikomanagements bei der Brandkasse einschließlich der Kernaufgaben der Funktionsträger im Risikomanagement schematisch dargestellt:

Vorstand: Gesamtverantwortung, organisatorischer Rahmen und risikostrategische Vorgaben

Risikomanagement-Funktion: Koordination, Unterstützung, Überwachung

Analyse
und
Bewertung

Steuerung

Berichterstattung

Operative Geschäftsbereiche: Umsetzung der risikostrategische Vorgaben, Informationspflicht

#### angemessene Dokumentation aller Tätigkeiten, Entscheidungen und Ergebnisse

#### Risikofeld-Verantwortliche:

- kontinuierliche Identifikation der bestehenden Einzelrisiken
- bei identifizierten Einzelrisiken
- → Einzelrisiko-Bericht
- regelmäßige Prüfung des Risikoinventars auf Vollständigkeit

#### Risikomanagement-Funktion:

 Prüfung des Risikoinventars auf Vollständigkeit im Hinblick auf die aus Unternehmenssicht wesentlichen Risiken

#### Einzelrisiko-Verantwortliche:

- Analyse und Bewertung der identifizierten Einzelrisiken
- Beurteilung der Steuerungsmaßnahmen
- bei erstmaligen und Neubewertungen
- → Einzelrisiko-Bericht
- regelmäßige Prüfung des Risikoinventars auf Aktualität

#### Risikomanagement-Funktion:

- Prüfung der dezentralen Risikobewertungen
- Quantitative Risikobewertung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes

#### Risikofeld-Verantwortliche:

• Umsetzung der relevanten risikostrategischen Vorgaben

#### Einzelrisiko-Verantwortliche:

• Steuerung der Einzelrisiken

#### Limit-Verantwortliche:

• Sicherstellung der Einhaltung von vorgegebenen Limiten

#### Risikomanagement-Funktion:

- bei Bedarf Unterstützung bei der Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen
- Beratung des Gesamtvorstandes bei risikorelevanten Ad-hoc-Problemen

#### Vorstand:

• Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme

#### Risikofeld-Verantwortliche:

- Überwachung der Risikofelder
- Ad-hoc-Informations- und Berichtspflichten

#### Einzelrisiko-Verantwortliche:

- Überwachung der Einzelrisiken
- Einzelrisiko-Berichte
- Ad-hoc-Informations- und Berichtspflichten

#### Limit-Verantwortliche:

- Überwachung der Limitauslastungen
- Limit-Berichte
- Ad-hoc-Informations- und Berichtspflichten

#### Risikomanagement-Funktion:

- monatliche Überwachung der Limitauslastungen
- Darstellung der Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses
- Erstellung ORSA-Bericht

#### Vorstand

- laufende Überwachung des Risikoprofils und der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Abnahme ORSA-Bericht

# **B.3.2.1** Organisatorischer Rahmen und risikostrategische Vorgaben

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er sorgt für eine angemessene organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements, welche auf Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und die damit einhergehende Risikosituation abgestimmt und in die Unternehmensabläufe eingebunden ist. Er legt die risikostrategischen Vorgaben, die Leitlinien zum Risikomanagement und das Risikotragfähigkeitskonzept einschließlich Limitsystem fest.

#### **B.3.2.2** Risikoidentifikation

Für einen strukturierten Risikomanagement-Prozess sind die Unternehmensabläufe in Risikofelder unterteilt und Risikofeld-Verantwortlichen zugeordnet. Die Risikofeld-Verantwortlichen sind für die Identifikation, der in ihrem Risikofeld bestehenden Einzelrisiken, zuständig. Der Identifikations-Prozess ist keine einmalige Aufgabe, sondern erfolgt kontinuierlich.

Um eine vollständige Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken sicherzustellen, werden die identifizierten Einzelrisiken der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. weiterer relevanter Informationen zu dem Einzelrisiko) und Einzelrisiko-Verantwortlichen zugeordnet. Die Einzelrisiken werden im Risikoinventar gesammelt und sind durch die Risikofeld-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche regelmäßig auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die Risikomanagement-Funktion überprüft die Vollständigkeit des Risikoinventars im Hinblick auf die aus Unternehmenssicht wesentlichen Risiken.

#### B.3.2.3 Analyse und Bewertung

Die Analyse und Bewertung der im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken erfolgt durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen, insbesondere anhand einer bereitgestellten Relevanzskala, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und die erwartete Höhe des drohenden Schadens berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in zwei Schritten:

- A. Risikobewertung ohne Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- B. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen (Ist-Situation)

Die Analyse und Bewertung der Einzelrisiken wird angemessen dokumentiert und schließt eine Bewertung der Effektivität der vorhandenen Risikosteuerungsmaßnahmen mit ein. Erstmalige Bewertungen der Einzelrisiken sowie Neubewertungen der Einzelrisiken werden der Risikomanagement-Funktion zeitnah berichtet (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen). Die Ergebnisse der Einzelrisiko-Bewertungen werden im Risikoinventar gesammelt und durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Sind Risikoereignisse tatsächlich eingetreten, so werden diese der Risikomanagement-Funktion sofort unter Angabe der voraussichtlichen Schadenhöhe berichtet.

Sind für die Zukunft (z.B. Planungshorizont 3 Jahre) wesentliche risikorelevante Veränderungen erkennbar, z.B.

- absehbare Änderungen der Rechtsgrundlage,
- andere externe Einflüsse (veränderte Wettbewerbssituation, fehlende Rückversicherungskapazitäten am Markt, usw.),
- geplante Steuerungsmaßnahmen (Rückversicherung, Zeichnungslimite, usw.),

so werden diese der Risikomanagement-Funktion ebenfalls zeitnah berichtet.

Die Risikomanagement-Funktion überprüft auf Eigeninitiative die Ergebnisse der durch die Einzelrisiko-Verantwortlichen durchgeführten Risikobewertungen. Bei Bedarf unterstützt sie die Einzelrisiko-Verantwortlichen bei der Erarbeitung von Methoden zur Risikobewertung.

#### **B.3.2.4** Steuerung

Die operativen Geschäftsbereiche sind für den angemessenen Umgang mit Risiken und die Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. Risikostrategie und Leitlinien zum Risikomanagement) in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig. Da sie die Risiken bereits bei der Entstehung begrenzen und in der Regel über die jeweils besten Detailkenntnisse zu den Risiken verfügen, kommt hier dem risikobewussten Handeln eine besondere Bedeutung zu.

Für die im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes festgelegten Limite sind Limit-Verantwortliche benannt. Diese stellen die Einhaltung der vorgegebenen Limite sicher.

Zur Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme (z.B. bei Limitüberschreitungen) beschließt der Vorstand die weitere Vorgehensweise und gibt vor, welche Steuerungsmaßnahmen einzuleiten sind.

Bei Bedarf unterstützt die Risikomanagement-Funktion die Einzelrisiko-Verantwortlichen und die operativen Geschäftsbereiche bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikosteuerung und berät den Vorstand bei risikorelevanten Ad-hoc-Problemen.

#### B.3.2.5 Überwachung

Die Risikofeld-Verantwortlichen überwachen ihre Risikofelder in Bezug auf neu entstehende, beziehungsweise noch nicht identifizierte Risiken.

Die Einzelrisiko-Verantwortlichen überwachen ihr Einzelrisiko im Hinblick auf risikorelevante Entwicklungen (z.B. wesentliche Schadenfälle, absehbare wesentliche Schadenfälle (z.B. aus Rechtsrisiken)) und Veränderungen der Risikolage.

Die Compliance-Funktion überwacht das interne Kontrollsystem, einschließlich der Umsetzung der Risikosteuerungsmaßnahmen, die dem internen Kontrollsystem zuzuordnen sind und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen in den operativen Geschäftsbereichen.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht monatlich die Limitauslastungen sowie die Risiken auf aggregierter Ebene im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und die Effektivität des gesamten Risikomanagement-Systems.

Der Vorstand überwacht laufend das Risikoprofil aus Gesamtunternehmenssicht.

#### B.3.2.6 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Alle wesentlichen Verfahren und Handlungen, Bewertungen, Festlegungen, Entscheidungen und Begründungen, festgestellte Mängel und Schlussfolgerungen und sonstige Ergebnisse im Risikomanagement-Prozess werden angemessen dokumentiert.

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, pro-aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses berichten sie der Risikomanagement-Funktion insbesondere:

- neu identifizierte Risiken (Einzelrisikoberichte zzgl. weiterer relevanter Informationen zum Einzelrisiko),
- erstmalige Bewertungen sowie Neubewertungen der Einzelrisiken (Einzelrisiko-Bericht zzgl. Vorgehensweise bei der Bewertung und weiterer relevanter Informationen),
- erkennbare zukünftige Änderungen der Risikolage (z.B. bei der Bewertung von Einzelrisiken),
- Überschreitungen der Eskalationsstufen im Limitsystem (Vorgabe Risikotragfähigkeitskonzept),
- unvollständige Umsetzung der risikostrategischen Vorgaben (z.B. fallweise Nicht-Einhaltung),
- Zweifel im Hinblick auf die Effektivität von Risikosteuerungsmaßnahmen sowie
- erkannte Schwachstellen im Risikomanagement-System,
- tatsächlich eingetretene Risikoereignisse (Ad-hoc-Berichtspflicht zzgl. Informationen über die Schadenhöhe).

Die Limitauslastungen werden monatlich im internen Berichtswesen veröffentlicht. Die Kernergebnisse des Risikomanagement-Prozesses, einschließlich dem aktuellen Stand des Risikoinventars, werden ebenfalls im internen Berichtswesen veröffentlicht.

Auf der Grundlage der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erstellt die Risikomanagement-Funktion den ORSA-Bericht an den Vorstand und an die Aufsicht.

#### **B.3.3** Risikostrategie

Die Risikostrategie ergibt sich aus den Vorgaben zum Umgang mit den Risiken im Hause der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse. In der Risikostrategie werden die Risikokategorien

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Strategisches Risiko und
- Reputationsrisiko

definiert und ihre Ausprägungen und gegebenenfalls Bestandteile beschrieben. Anschließend erfolgen eine qualitative Darstellung der unternehmensindividuellen Risikosituation und Angaben zur Risikosteuerung. Die Steuerungsmaßnahmen bilden die Kernvorgaben zum Umgang mit Risiken.

Die Risikosteuerung der einzelnen Risikokategorien ist im Kapitel C "Risikoprofil" beschrieben.

#### B.3.4 Der ORSA-Prozess

#### **B.3.4.1** Zweck

Gemäß § 27 VAG gehört zum Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen im Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) vermittelt ein umfassendes Bild der Risiken, die sich bei der Brandkasse aus der Geschäftsstrategie ergeben bzw. der zukünftig erwarteten Risiken.

Sie liefert wichtige Erkenntnisse, um diese Risiken, den daraus abzuleitenden Kapitalbedarf und die Auswirkungen von Risikominderungstechniken zu verstehen. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses dienen als Grundlage zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

# B.3.4.2 Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Brandkasse zieht als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die Grundstruktur der Standardformel zur Berechnung der Kapitalanforderung nach Solvency II heran.

Zu den einzelnen Risikomodulen und -submodulen der Standardformel wird zunächst qualitativ beurteilt, inwiefern sie die tatsächliche Risikolage der Brandkasse widerspiegeln. Berechnungsverfahren und Parameter, welche die tatsächliche Risikolage nicht angemessen darstellen, werden an die unternehmensindividuellen Gegebenheiten angepasst. Anpassungen werden begründet und quantifiziert. Risiken, welche die Standardformel nicht abbildet, werden ebenfalls in die Überlegungen einbezogen.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Abweichungen von den Solvency II - Bewertungsgrundsätzen (z.B. HGB-Basis) werden begründet und der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert. Sie erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die vorausschauende Betrachtung erfasst den dreijährigen Planungshorizont der Brandkasse. Um die Sensibilität der Ergebnisse in Bezug auf die wichtigsten Einflussfaktoren und Annahmen zu untersuchen bzw. aufzuzeigen, werden Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

# B.3.4.3 Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die zur Verfügung stehenden Eigenmittel anhand der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung für die nächsten drei Jahre (interner Planungshorizont) in die Zukunft projiziert. Dabei wird die Zukunftsperspektive nicht en bloc sondern separat pro Jahr dargestellt.

Die Brandkasse nimmt dazu Stellung, welche wichtigen Entwicklungen sie in ihrem Umfeld (z.B. Kapitalmarkt, rechtliches Umfeld, etc.) erwartet und wie sich die eigenen Pläne und Vorhaben auf die Entwicklung der Solvabilitätssituation und der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirken. Die Brandkasse trifft eine allgemeine qualitative Aussage darüber, in welchem Umfang sie mit möglichen Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von seinen Prognosen rechnet, und wie stark die Abweichungen davon abhängen, dass bestimmte Annahmen sich als zutreffend erweisen.

Für die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen werden nicht nur die erwarteten Kapitalanforderungen mit den erwarteten Eigenmitteln für verschiedene zukünftige Zeiträume verglichen, sondern auch Überlegungen dazu angestellt, welche Maßnahmen die Brandkasse ergreifen will oder gegebenenfalls ergreifen könnte, um Bedeckungslücken zu schließen bzw. eine angemessene Bedeckungssituation sicherzustellen. Dies schließt auch Notfallplanungen für Stresssituationen ein.

Bei der Bewertung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel wird grundsätzlich eine Marktwertsicht zugrunde gelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Abweichungen von den Solvency II - Bewertungsgrundsätzen (z. B. HGB-Basis) erfolgen ausschließlich nach dem Grundsatz der Proportionalität.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Prozesse und Verfahren rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und die Risiken, die sich aus Unsicherheiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben können.

# B.3.4.4 Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Brandkasse angemessen abbildet. Dazu gehört

- eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen,
- eine Analyse der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils (z.B. Rückversicherungsvereinbarungen) und
- eine Analyse, ob die Ergebnisse der Standardformel zur Steuerung der Brandkasse geeignet sind.

Die Brandkasse überprüft zunächst die Annahmen, die der SCR-Berechnung nach der Standardformel zugrunde liegen. Zu diesem Zweck verwendet sie das von EIOPA veröffentlichte Dokument "Underlying Assumptions", welches die BaFin in deutsche Sprache übersetzt hat. Darüber hinaus prüft die Brandkasse, ob die Berechnung des SCR nach der Standardformel in weiteren Teilbereichen das eigene Risiko nicht ausreichend widerspiegelt. Wie detailliert die Analysen der einzelnen Risiken ausfallen, orientiert sich an der Wesentlichkeit des Risikos in Bezug auf das gesamte Unternehmensrisiko.

Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, wird diese Einschätzung begründet. Wenn eine qualitative Beurteilung ergibt, dass die Abweichung signifikant sein könnte, erfolgt, soweit möglich, eine Quantifizierung der Gesamtabweichung. Abweichungen von 10 % gelten als in der Regel signifikant und Abweichungen von 15 % als unwiderlegbar signifikant.

Letztlich kommt die Brandkasse zu einem begründeten Urteil, ob die Verwendung der Standardformel für die Brandkasse angemessen ist oder Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

#### B.3.4.5 Dokumentation, Information und Berichterstattung

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA-Prozesses wird dokumentiert. Darin wird festgehalten, welche Ausgangsdaten in den Prozess eingeflossen sind und wie die erforderlichen Beurteilungen zustande gekommen sind.

Die Brandkasse informiert die Aufsichtsbehörde innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss jeder durchgeführten Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über das Ergebnis. Der Bericht bedarf der Genehmigung durch den Vorstand, der diesen als endgültiges Ergebnis des ORSA-Prozesses abnimmt. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse an alle relevanten Mitarbeiter kommuniziert werden.

Der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung enthält folgende Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Methoden und wichtigsten Annahmen,
- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Solvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Kapitalanforderungen und den Eigenmitteln,
- qualitative Angaben zur Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und bei Feststellung signifikanter Abweichungen eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

Bei Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses wird der Aufsicht ebenfalls innerhalb einer zweiwöchigen Frist ein Bericht vorgelegt. In diesem wird insbesondere auf die Gründe für die Durchführung des nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses eingegangen.

#### B.3.5 Funktionsträger im ORSA-Prozess und ihre Kernaufgaben

#### **B.3.5.1** Rolle des Vorstandes

Der Vorstand übernimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle und sorgt für eine angemessene Ausgestaltung. Er legt die internen ORSA-Leitlinien fest und hinterfragt und genehmigt die Ergebnisse. Die Hinterfragung der Ergebnisse wird angemessen dokumentiert.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und beim Treffen weiterer strategischer und wichtiger Entscheidungen des Unternehmens berücksichtigt.

## **B.3.5.2** Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion bereitet den ORSA-Prozess vor und koordiniert die operative Durchführung. Darüber hinaus berät sie den Vorstand bzgl. der Notwendigkeit zur Durchführung eines nicht regelmäßigen ORSA-Prozesses. Der Fachbereich Risikomanagement unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

# **B.3.5.3** Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Abläufe rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Entwicklung der Rückstellungen und das Reserverisiko einschließlich potenzieller Risiken, die sich aus den bestehenden Unsicherheiten bei der Berechnung der Rückstellungen ergeben.

#### **B.3.5.4** Operative Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zugrunde liegen, werden mit den operativen Geschäftsbereichen abgestimmt. Zu diesen Bereichen zählen insbesondere:

Unternehmensplanung
 Grundannahmen zur Geschäftsentwicklung

(Basis: Wirtschaftsplanung)

Rückversicherung beabsichtigtes Rückversicherungsprogramm

und Wirkungsweise

Kapitalanlagen Beurteilung der Risikolage

in Bezug auf die Marktrisiken

Versicherungstechnik
 Beurteilung der Risikolage und der unternehmens-

individuellen Besonderheiten,

Grundannahmen zur Bestandsentwicklung in Bezug auf versicherungstechnische Risiken

Compliance Beurteilung der Rechtsrisiken

# B.3.6 Stichtag und Häufigkeit

Aufgrund der in der Regel geringen unterjährigen Veränderungen in der Größe, der Struktur und im Risikogehalt des Versicherungs- und Kapitalanlageportfolios der Brandkasse wird der regelmäßige ORSA-Prozess jährlich durchgeführt.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nach Solvency II werden auch die im Risikoinventar gesammelten Einzelrisiken in die Überlegungen miteinbezogen. Die Aktualisierung der Einzelrisiko-Bewertungen bildet den Startschuss des ORSA-Prozesses.

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird im vierten Quartal, in Abstimmung mit der Wirtschaftsplanung und der beabsichtigten Rückversicherungsstruktur, für das Folgejahr begonnen. Die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen wird, analog zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, im vierten Quartal durchgeführt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die zukünftigen Kapitalanforderungen werden auf Basis der Hochrechnung und der Planzahlen gemäß Wirtschaftsplanung auf den Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres bzw. auf den Stichtag 31. Dezember der nächsten beiden Folgejahre berechnet. Eine Berücksichtigung von Einflussfaktoren, welche nicht in der Wirtschaftsplanung quantifiziert werden, erfolgt in Abstimmung mit dem Bereich Unternehmensplanung. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Produktionsentwicklungen.

Die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen, erfolgt parallel zu den ersten beiden Teilen des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung erfolgt zunächst qualitativ. Eine gegebenenfalls erforderliche quantitative Bewertung erfolgt auf Basis hochgerechneter Werte per Stichtag 31.12. des Geschäftsjahres.

# **B.4** Internes Kontrollsystem

#### B.4.1 Umsetzung und wichtigste Verfahren des internen Kontrollsystems

Zur Sicherstellung der Einhaltung externer Vorgaben und zur Abwehr von Schäden durch fehlerhafte Prozesse hat die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ein internes Kontrollsystem etabliert.

Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle sind in die Betriebsabläufe integriert, das heißt, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- bzw. nachgelagert. Betriebsabläufe, die im Rahmen des internen Kontrollsystems eine wesentliche Rolle spielen, sind:

- Angebotsabgabe, Antragsverarbeitung und Deckungszusage,
- Rückversicherung,
- Schadenmanagement,
- Vermögensanlage sowie
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Insgesamt folgt das interne Kontrollsystem dem "Vier-Augen-Prinzip" und den allgemeinen Vollmachtenregelungen.

Neben den prozessintegrierten Kontrollen beinhaltet das interne Kontrollsystem auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen durch die interne Revision.

Um die Effektivität des Risikomanagement-Systems und des internen Kontrollsystems zu gewährleisten, stellen die operativen Geschäftsbereiche den vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) aktiv und zeitnah sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems berichten sie der Compliance-Funktion über sämtliche erkannten Verstöße gegen die Vorgaben des internen Kontrollsystems und erkannte Schwachstellen im internen Kontrollsystem.

Wöchentliche Führungskräfte-Runden mit abteilungsübergreifenden Informationen sowie quartalsweise Treffen des Risikokomitees mit Informationen und Austausch über den aktuellen Status zur Umsetzung risikomanagementrelevanter Vorgaben sowie Festlegung etwaiger Maßnahmen, gewährleisten eine Früherkennung wesentlicher ergebnisrelevanter Entwicklungen.

Darüber hinaus werden dem Vorstand und den Führungskräften, im Rahmen des internen regelmäßigen Berichtswesens, Monatsberichte über

- die wichtigsten ergebnisrelevanten (Brutto-) Unternehmenskennzahlen,
- die wesentlichen Informationen zur Anlagetätigkeit und zum Kapitalanlagebestand sowie
- die Kernergebnisse des Risikotragfähigkeitskonzeptes mit den Limitauslastungen der Risikokennzahlen im Rahmen des Limitsystems

zur Verfügung gestellt.



#### **B.4.2** Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand in Compliance-relevanten Fragestellungen durch die Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben:

- die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Versicherungsunternehmen,
- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos,
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Brandkasse sowie
- die Analyse und Begleitung der auf die Brandkasse anwendbaren externen Vorschriften, wie z.B. aufsichtsnahe Rechtsgebiete (z.B. Datenschutz, Geldwäsche, allgemeine Bilanzregeln), Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung.

Die Compliance-Funktion ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Das Recht auf Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verstöße ist eingeräumt, der Zugang zu Informationen und Mitarbeitern ist gewährleistet.

# **B.5** Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen insbesondere:

- die Erstellung eines risikoorientierten Prüfungsplans,
- die operative Koordination und Durchführung der Revisionsprüfungen,
- die Erstellung der jeweiligen Prüfungsberichte und des jährlichen Revisionsberichts sowie
- die Überwachung der Erledigung von Prüfungsbemerkungen.

Um die wirksame und objektive Wahrnehmung seiner Aufgaben zu gewährleisten, ist die Interne Revision funktionell und organisatorisch unabhängig von den geprüften Bereichen. Die Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Prüfungstätigkeit, auch hinsichtlich der Festlegung des Prüfungsumfangs und der Berichterstattung über Prüfungsergebnisse und Bewertung seiner Prüfungsergebnisse, von Weisungen unabhängig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Interne Revision Zugang zu allen relevanten Informationen. Sie meldet wesentliche Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen direkt an den Vorstand.

Die Interne Revision kann sich, zur operativen Durchführung von Revisionshandlungen, externer Dienstleister bedienen. Eine vollständige Ausgliederung der Internen Revision erfolgt dabei nicht (siehe Kapitel B.7).

Die Interne Revision überprüft die Leitlinien zur Internen Revision mindestens jährlich. Änderungen sind vom Vorstand zu beschließen.

# B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand hinsichtlich der Reservesituation, der Zeichnungsund Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur. Außerdem koordiniert und überwacht sie alle Tätigkeiten rund um die versicherungsmathematische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die operativen Geschäftsbereiche stellen der Versicherungsmathematischen Funktion, pro-aktiv und zeitnah, sämtliche Informationen bereit, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben relevant sind.

Die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse werden jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Gegebenenfalls vorhandene Mängel sowie entsprechende Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel werden ebenfalls aufgeführt.



# **B.7** Outsourcing

Die Brandkasse gliedert kritische bzw. wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten des Unternehmens nicht aus.

Entsprechend gibt es mangels eines solchen Outsourcings keine Dienstleister, deren Rechtsraum anzugeben wäre, in dem sie ansässig sind.

# **B.8** Sonstige Angaben

# **B.8.1** Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Gemäß § 23 Abs. 2 VAG sorgt der Vorstand dafür, dass das Governance-System regelmäßig und anlassbezogen intern überprüft wird. Diese Überprüfung umfasst

- die allgemeinen Angaben zum Governance-System,
- die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit,
- das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- das interne Kontrollsystem,
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion sowie
- · das Outsourcing.

Die Erkenntnisse der Internen Revision (Revisionsberichte) sowie der weiteren drei Governance-Funktionen werden bei der Überprüfung des Governance-Systems berücksichtigt. Der Umfang der Überprüfung, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Überprüfung des Governance-Systems 2018 ergab keine Hinweise darauf, dass die Brandkasse die Anforderungen aus Solvency II nicht fristgerecht und vollständig erfüllt hat. Die Brandkasse hat die zur Umsetzung der Governance-Anforderungen notwendigen Anpassungen in der Geschäftsorganisation sowie im Risikomanagementsystem vorgenommen. Die wesentlichen Risiken werden ausreichend kontrolliert und das Überwachungssystem ist dazu geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Brandkasse gefährden, rechtzeitig zu erkennen.



# C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Risiken, denen sich die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse durch ihre unternehmerische Tätigkeit als Versicherungsunternehmen ausgesetzt sieht. Ein Teil der Risiken entsteht durch das unternehmerische Handeln an sich, ein anderer Teil der Risiken ergibt sich durch die Art des Geschäfts, das die Brandkasse betreibt (Sach- und Haftpflichtversicherung). Oftmals sind es aber auch externe, politische bzw. gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die ein Risiko beinhalten. Zur Erstellung des unternehmensspezifischen Risikoprofils wurde eine intensive Risikoanalyse durchgeführt. Teil dieser Analyse ist die jährliche Bestandsaufnahme aller Risiken im Zuge einer Risikoinventur. Am Ende dieses Prozesses ist eine Zuordnung der Einzelrisiken zu bestimmten Risikokategorien möglich, so wie diese im europaweit einheitlichen Standardmodell verwendet werden. Mit Hilfe dieses Standardmodells wird dann für jede Risikokategorie ein Geldwert in EUR errechnet (Kapitalanforderung), den die Brandkasse vorhalten muss, um das vertraglich eingegangene Leistungsversprechen gegenüber ihren Kunden jederzeit erfüllen zu können, auch dann, wenn ein oder mehrere identifizierte Risiken eintreten sollten.

In welcher Gesamthöhe Kapital durch die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse vorgehalten werden muss, wird durch die Solvenzkapitalanforderung (Solvenzy Capital Requirement, SCR) als Aggregation aller Risikokategorien vorgegeben. Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem europäischen Aufsichtssystem Solvency II sind erfüllt, wenn die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse in den nächsten zwölf Monaten in 99,5 % aller Fälle in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dies bedeutet, dass nur mit einer Wahrscheinlichkeit von höchstens 0,5 % in einem Zeitraum von zwölf Monaten die Eigenmittel nicht ausreichen, um die eingetretenen Risiken finanziell auszugleichen.

Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien beschrieben sowie die Risikokapitalanforderungen angegeben.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### C.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko ist das eigentliche Risiko einer Versicherungsgesellschaft und bezeichnet die Möglichkeit, dass die im Voraus gezahlten Versicherungsprämien zu Beginn der Versicherungsperiode nicht ausreichen, um alle Versicherungsleistungen bezahlen zu können. Es ist möglich, dass der realisierte Gesamtschaden vom erwarteten (und auch kalkulierten) Gesamtschaden abweichen kann. Als mögliche Ursachen hierfür werden der Zufall (Zufallsrisiko), die Veränderung der Kalkulationsgrundlagen über die Zeit (Änderungsrisiko) und die Möglichkeit einer Fehlkalkulation, beruhend auf einem Irrtum über die zugrunde liegenden Zufallsprozesse (Irrtumsrisiko), gesehen. Dies schließt auch Risiken aus einer fehlerhaften Risikopolitik, nicht ausreichenden Schadenreservierung oder einem sich ändernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit ein.

# C.1.2 Allgemeine Risikosituation

Als führender Gebäudeversicherer in einem begrenzten Geschäftsgebiet (Regionalitätsprinzip) ist die Brandkasse im besonderen Maße dem Risiko von einzelnen Großschäden ausgesetzt, die sich spürbar auf die Gesamtschadenaufwendungen auswirken können. Auch kumulativ auftretende Schadenfälle, beispielsweise infolge von Naturkatastrophen und durch Menschen verursachte Katastrophen (Man-Made-Risiko), können dazu führen, dass das Schadenvolumen von den erwarteten Aufwendungen eines Geschäftsjahres stark abweicht. Risikodiversifikation mittels geografischer Streuung des Portfolios ist durch den regionalen Charakter des Geschäftsgebietes im selbst abgeschlossenen Geschäft nur eingeschränkt möglich.

Die vertriebliche Ausrichtung, den Kunden rundum zu versichern, und das Ziel, die Marktführerschaft im Geschäftsgebiet in der Gebäudefeuerversicherung auf einem hohen Niveau zu halten, generiert im eigenen Versicherungsgeschäft einen Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Versicherungskollektiv) und den Spartenmix.

#### C.1.3 Risikosteuerung

Durch Annahmepolitik und Zeichnungsrichtlinien wird die Übernahme von Risiken im Portfolio aktiv gesteuert.

Zur Glättung von Schwankungen bei den Schadenquoten wird im eigenen Geschäft ein Ausgleichseffekt über die Bestandsgröße (Ausgleich im Kollektiv) und die verschiedenen betriebenen Sparten und versicherten Gefahren (Ausgleich durch Sparten-Mix) geschaffen. Zudem ist nach HGB eine Schwankungsrückstellung zu bilden. Sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre.

Das Rückversicherungsprogramm berücksichtigt das Risikoexposure der verschiedenen Sparten und versicherten Gefahren und ist auf die Gesamtrisikosituation der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse abgestimmt. Das heißt, durch das Rückversicherungsprogramm werden sowohl hohe als auch extreme Verlustszenarien verhindert.

Die ausreichende Höhe der Schadenreserven wird durch eine vorsichtige kaufmännische Beurteilung der Rückstellungen sichergestellt.

#### C.1.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende versicherungstechnische Risiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Der Aufwand für Geschäftsjahresversicherungsfälle ist gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % gesunken.

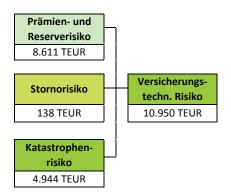
Im Geschäftsjahr haben sich 8 größere Feuerschäden mit einem Schadenaufwand von insgesamt 2.796 TEUR, ein größerer Leitungswasserschaden mit einem Schadenaufwand von 314 TEUR und ein Betriebshaftpflichtschaden in Höhe von 1.000 TEUR ereignet.

Im Januar fegte der Sturm "Friederike" über Deutschland hinweg und hinterließ mit Sachschäden von rund 900 Millionen Euro eine Schneise der Verwüstung. Nur die Stürme "Lothar" (1999), "Jeanett" (2002) und "Kyrill" (2007) waren seit 1997 noch stärker als "Friederike". 2018 gehört damit zu den vier schwersten Sturmjahren der letzten 20 Jahre. Das Geschäftsgebiet der Brandkasse blieb von dem Sturm "Friederike" und weiteren schweren Sturmereignissen weitestgehend verschont. Die Stürme "Burglind" und "Friederike" im Januar und "Annegret/Brigitte" im März verursachten zusammen einen Schadenaufwand in Höhe von 1.323 TEUR.

Insgesamt liegt der Schadenaufwand für das Geschäftsjahr unter dem zu erwartenden Durchschnitt. Mit einer Schadenquote von 66,0 % fällt der Geschäftsjahresaufwand deutlich geringer als im Vorjahr (Vj.: 75,7 %) aus.

Für weitergehende Informationen zu der versicherungstechnischen Leistung wird auf die Ausführungen in Kapitel A.2 verwiesen.

Die Risikokapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko (Man-Made-Risiko, Naturgefahrenrisiko) zusammen. Es wurde per 31.12.2018 nach den Vorgaben des Standardmodells ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

#### C.2 Marktrisiko

#### C.2.1 Definition

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko von Verlusten oder negativen Veränderungen der Finanzlage, bedingt durch Veränderungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten oder der Volatilität dieser Marktpreise. Dies umfasst Risiken im Zusammenhang mit Zinsänderungen, Änderungen der Währungsrelationen sowie Veränderungen der Bonität und der Marktbewertung der Bonität (Spreadrisiko, veränderte Risikoaufschläge) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern.

Das Konzentrationsrisiko ist ebenfalls Teil des Marktrisikos und bezeichnet sämtliche mit Risiken behaftete Engagements mit einem Schaden- oder Ausfallpotenzial, das wesentlich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden.

#### C.2.2 Allgemeine Risikosituation

Die Risikosituation ist geprägt durch die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens und die Ausweitung dieser Vorgaben durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien auf das gesamte Vermögen.

Der Spartenmix in den von der Brandkasse betriebenen Versicherungssparten ist in der Regel durch Verbindlichkeiten unter fünf Jahren geprägt (Short-tail-Geschäft). Somit entstehen aus der Versicherungstechnik heraus keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Damit bestehen auch keine, bspw. für die Lebensversicherung, typischen Wiederanlagerisiken oder Notwendigkeiten zur Anlage in langlaufende Kapitalanlagen (z. B. über 15 Jahre), um eine ausreichende Kongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu gewährleisten.

Weder im selbst abgeschlossenen Geschäft noch im in Rückdeckung übernommenen Geschäft ergeben sich Fremdwährungsrisiken. Eine Anlage in Fremdwährungen ist somit für das Aktiv-Passiv-Management ebenfalls nicht erforderlich und wird bei der Vermögensanlage ausgeschlossen.

Durch die im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) formulierten Anlagegrundsätze und die eigenen quantitativen Beschränkungen der einzelnen Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogenen Beschränkungen (Streuung) wird das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken verhindert.

Die Anlage der zur Hauptfälligkeit zum 1. Januar eingehenden Beitragseinnahmen erfolgt zu einem großen Teil in liquide Anlageformen (laufende Guthaben, Tages- und Termingelder) insbesondere bei den ostfriesischen Sparkassen. Diese stehen zur Bedienung der im Laufe des Geschäftsjahres anfallenden Schäden und Kosten zur Verfügung. Die Anlage in liquide Anlageformen kann unterjährig zu einer Erhöhung des Konzentrationsrisikos in der Vermögensanlage führen.

#### C.2.3 Risikosteuerung

Die Kapitalanlage erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, den gesetzlichen Anlagegrundsätzen und den im Aufsichtsrat verabschiedeten Kapitalanlagerichtlinien. Damit werden die gesetzlichen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens auch auf die Anlage des freien Vermögens ausgeweitet.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch den Ausschluss von Anlagen in fremder Währung bewusst vermieden.

Für einzelne Anlageformen (Mischung) und schuldnerbezogene Anlagen (Streuung) gelten interne quantitative Grenzwerte.

Das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im Sicherungsvermögen ist durch die eigenen Vorgaben zur Anlage des Sicherungsvermögens ausgeschlossen. Da auch die Anlage des freien Vermögens unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erfolgt, verhindert die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Brandkasse das Eingehen bedeutender Konzentrationsrisiken im gesamten Vermögen.

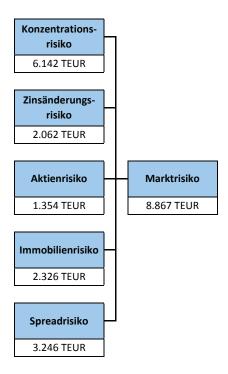
#### C.2.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende Marktrisiken waren in 2018 nicht erkennbar. Die Entwicklungen auf den Finanzmärkten führten zu keinen Verwerfungen in den eigenen Anlagen. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf 845 TEUR. Für weitergehende Informationen zum Kapitalanlageergebnis wird auf die Ausführungen in Kapitel A.3 verwiesen.

Durch die geringe Duration der Anleihen haben Zinsschwankungen auf die Zeitwerte der Schuldverschreibungen im Anlagebestand bisher keine großen Auswirkungen. Die bilanziellen Abschreibungen in den Wertpapieren betrugen rund 40 TEUR. Diese Abschreibungen sind jedoch in der Regel nur temporär, da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. In diesem Jahr haben sich auch bilanzielle Zuschreibungen in den Wertpapieren in Höhe von 21 TEUR ergeben.

Insgesamt umfassen die Kapitalanlagen im Vergleich der Zeitwerte mit den HGB-Buchwerten stille Reserven in Höhe von 11.297 TEUR (15,1 % des Buchwertes). Stille Lasten bestehen nicht. Sonderabschreibungen in den Grundstücken und Gebäuden oder in den Beteiligungen waren nicht erforderlich.

Die Risikokapitalanforderung für das Marktrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, setzt sich per Stichtag 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

#### C.3 Kreditrisiko

#### C.3.1 Definition

Das Kreditrisiko beinhaltet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage durch den Ausfall von Schuldnern (z. B. Rückversicherer, Kreditinstitute, Makler, Vertriebspartner, Versicherungsnehmer, Darlehensnehmer), gegenüber denen die Brandkasse Forderungen hat (Ausfallrisiko).

Das Risiko aus Veränderungen bei der Bonität und der Marktbewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (Spreadrisiko) wird dem Marktrisiko zugeordnet.

#### C.3.2 Allgemeine Risikosituation

Kreditrisiken können im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Brandkasse in verschiedenen Geschäftsbereichen entstehen. Dominierend sind hierbei die rund um die Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Beitragszahlungen, Schadenerstattungen und Provisionszahlungen für das Vermittlungsgeschäft entstehenden Kreditrisiken.

Verzögerte Zahlungen von Versicherungsbeiträgen können verstärkt zur Hauptfälligkeit, in der Regel zu Beginn des Jahres, zu einer Erhöhung der offenen Forderungen und damit auch zu einer Erhöhung des Kreditrisikos führen.

Das Kreditrisiko bei der Vermögensanlage beschränkt sich auf Sichteinlagen bei Kreditinstituten (Tagesgeld und laufende Guthaben), da die aus den übrigen Anlageformen entstehenden Risiken den Marktrisiken zugeordnet werden. Die Anlage der Beitragseinnahmen zum 1. Januar kann unterjährig zu einer Erhöhung dieser Kreditrisiken führen.

Analog zu diesen Kreditrisiken können auch bei fälligen Beiträgen zu Versicherungsverträgen, an denen die Brandkasse als Beteiligte einen Anteil übernimmt (Beteiligungsgeschäft in der Mitversicherung), und in Schadensfällen zu Verträgen, an denen andere Versicherer sich am Vertrag beteiligen (Führungsgeschäft in der Mitversicherung), Kreditrisiken entstehen.

Um die Risikoexponierung im Versicherungsbestand zu mindern, nutzt die Brandkasse die passive Rückversicherung als Standardwerkzeug der Risikosteuerung. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Rückversicherer seinen Verpflichtungen (Schaden- und Provisionszahlungen) in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten an Kooperationspartner entstehen Aufwendungen. Dafür erhält die Brandkasse eine Kostenerstattung in Form von Provisionszahlungen. Hierbei besteht das Risiko, dass ein Kooperationspartner seinen Zahlungsverpflichtungen in Teilen oder in Gänze nicht nachkommen kann.

#### C.3.3 Risikosteuerung

Durch eine strukturierte Überwachung der Beitragseingänge von Versicherungsnehmern und Maklern und ein angemessenes Forderungsmanagement bei Zahlungsrückständen mit mehreren Eskalationsstufen, begegnet die OF den Kreditrisiken rund um die Beitragseingänge.

Das Risiko des Forderungsausfalls von Rückversicherern wird durch eine systematische Auswahl der Rückversicherungspartner und Streuung bei der Weitergabe des Risikos begrenzt.

#### C.3.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende Kreditrisiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Die Risikokapitalanforderung für das Kreditrisiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2018 bei:

Kreditrisiko
2.865 TEUR

# C.4 Liquiditätsrisiko

#### C.4.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte kurzfristig in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

#### C.4.2 Allgemeine Risikosituation

Die Zusammensetzung des Versicherungsbestandes in der Sachversicherung erfordert hinsichtlich der Erfüllbarkeit gegenüber den Versicherungsnehmern eine in der Regel jederzeit kurzfristige Zahlungsbereitschaft.

Die Risikoexponierung im Portfolio der Brandkasse durch Großschäden und Naturereignisse verdeutlicht diesen Zusammenhang und macht eine Liquiditätsplanung mit ausreichendem Liquiditätspuffer erforderlich.

#### C.4.3 Risikosteuerung

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine angemessene Liquiditätsplanung und -steuerung begegnet, die weitgehend über kurzfristige Anlagen, wie Tages- und Termingelder sowie laufende Guthaben erfolgt.

Durch die Vereinbarung einer Schadeneinschussklausel in den Rückversicherungsverträgen ist sichergestellt, dass im Falle von Großschäden unmittelbar Liquidität für das rückversicherte Risiko bzw. Kumulschadenereignis im Schadenfall zur Verfügung steht.

#### C.4.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Zu Beginn des Jahres wurden die eingenommenen Versicherungsbeiträge wie üblich als Liquiditätspuffer in liquide Anlagen angelegt.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht als separates Berechnungsmodul in die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung einzubeziehen. Im Rahmen des unternehmensinternen Limitsystems wird die Solvenzkapitalanforderung mindestens zur Hälfte durch hochfungible Kapitalanlagen bedeckt.

Der aus zukünftigen Prämien der Nichtlebensversicherung erwartete Gewinn beträgt per Stichtag 31. Dezember 2018 rund 2.050 TEUR.

# C.5 Operationelles Risiko

#### C.5.1 Definition

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst ebenfalls IT-Risiken und Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische und Reputationsrisiken.

Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben.

#### C.5.2 Allgemeine Risikosituation

Alle wichtigen Kernprozesse der Brandkasse werden zentral in der Direktion erbracht. Dies erfordert eine besondere Sensibilität im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Infrastrukturen (z. B. Datenverarbeitungssysteme, Kommunikationstechnologien, Elektrizitätsversorgung).

Ein operationelles Risiko besteht darin, dass die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme mit Hilfe der normalen Organisationsstrukturen nicht mehr gewährleistet werden kann. Auslöser dafür können der Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sein, der Wegfall des Gebäudes, z.B. durch Brand oder der zeitgleiche Ausfall vieler Mitarbeiter aufgrund von Grippewellen, Pandemien, externen Vorfällen wie Katastrophen oder Unglücken.



#### C.5.3 Risikosteuerung

Auf die Ausgliederung bedeutender, risikorelevanter Kernprozesse wird verzichtet.

Das interne Kontrollsystem ist auf die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der Brandkasse abgestimmt. Generell gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo immer möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadenausmaßes ergriffen.

Durch eine Notfallplanung wird die Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in extremen Notfällen sichergestellt, in denen die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme, mit Hilfe der üblicherweise vorhandenen Organisationsstrukturen, nicht mehr gewährleistet werden kann.

Strikte Richtlinien zielen auf eine korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Eine flache Unternehmenshierarchie und schlanke Kommunikationsstrukturen fördern die Risikokultur im Unternehmen.

#### C.5.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende operationelle Risiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Die Risikokapitalanforderung für das operationelle Risiko, ermittelt nach den Vorgaben des Standardmodells, liegt per Stichtag 31. Dezember 2018 bei:

Operationelles Risiko 1.246 TEUR

#### C.6 Andere wesentliche Risiken

#### C.6.1 Strategisches Risiko

#### C.6.1.1 Definition

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Hierzu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

# C.6.1.2 Allgemeine Risikosituation

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer in der Gebäudefeuerversicherung. Sie hat das Ziel, diese Marktführerschaft durch die konsequente Umsetzung der Unternehmensphilosophie "aus Ostfriesland, für Ostfriesland!" auf hohem Niveau zu halten und das Versicherungsgeschäft im Sinne einer Rundumversorgung des Kunden bei bestmöglichem Preis-Leistungsverhältnis auszubauen.

Versicherungssparten, die nicht selbst betrieben werden, werden durch die Vermittlung dieser Versicherungsprodukte an die Kooperationspartner ergänzt. Die Erträge aus diesem Vermittlungsgeschäft und der breite Spartenmix im eigenen Geschäft ermöglichen die Deckung der Betriebskosten im Sinne eines optimierten Preis-Leistungsverhältnisses für den Kunden.

Die Brandkasse konzentriert sich auf die Kunden, die eine Beratungsqualität vor Ort und einen angemessenen Versicherungsschutz zu schätzen wissen. Sie ist kein Direktversicherer. Sie bietet Versicherungsschutz für Privatkunden sowie kleine und mittelgroße Firmenkunden. Das industrielle und großgewerbliche Geschäft gehört nicht zu den Schwerpunkttätigkeiten im Geschäftsgebiet.

Die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer erfolgt gezielt über die Geschäftsstellen (inkl. Sparkassen). Die Geschäftsstellenorientierung kann zu einer hohen Bindung des Versicherungsnehmers an die Geschäftsstellenleitung führen. Wechselt eine Geschäftsstellenleitung zu einem Wettbewerber, besteht die Gefahr eines erhöhten Stornoaufkommens im jeweiligen Teil-Bestand – dies wirkt sich jedoch nicht wesentlich auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aus.

#### C.6.1.3 Risikosteuerung

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse verfolgt das Ziel, sich als Service-Versicherer mit einer hohen Betreuungsqualität im Wettbewerb zu positionieren. Anstelle einer Preisminimierung steht dabei die Optimierung des Preis-Leistungsverhältnisses im Vordergrund.

Das dichte Netz an Geschäftsstellen schafft eine besondere Nähe zum Kunden und stärkt deshalb die Wettbewerbsfähigkeit. Die Brandkasse bietet ihren Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz, welcher die Kundenbindung festigen soll.

Wöchentliche Sitzungen des Vorstandes mit der ersten Führungsebene sowie monatlich mit allen Mitarbeitern, die mit Führungsaufgaben betraut sind, gewährleisten eine angemessene Kommunikation.

#### C.6.1.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende strategische Risiken waren in 2018 nicht erkennbar.

Die Strategie der Brandkasse wird durch die Bestands- und Geschäftsentwicklung in 2018 bestätigt.

#### C.6.2 Reputationsrisiko

#### C.6.2.1 Definition

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Versicherungsnehmern, Maklern, Vertriebspartnern, Behörden) entstehen.

#### C.6.2.2 Allgemeine Risikosituation

Der Aufbau einer guten Reputation ist ein Jahrzehnte andauernder Prozess. Sie kann jedoch in kürzester Zeit zerstört sein. Die Brandkasse genießt in ihrem Geschäftsgebiet und bei Vertragspartnern ein hohes Ansehen. Dies zu bewahren ist, auch vor dem Hintergrund der vertrieblichen Ausrichtung und des beschränkten Geschäftsgebietes, von herausragender Bedeutung.

# C.6.2.3 Risikosteuerung

Der satzungsgemäße Auftrag "Versicherung, Vorsorge, Gemeinwohl" steht in einem besonderen strategischen Blickpunkt der Brandkasse.

Durch die Unterstützung der Feuerwehren und die Förderung der Feuersicherheit wird die Brandkasse als der Spezialist für die Gebäudefeuerversicherung wahrgenommen. Auch die Förderung gemeinnütziger, insbesondere kultureller Zwecke, tragen zum guten Ruf der Brandkasse bei.

Um die Konsistenz zwischen öffentlichem Auftreten und strategischen Zielen zu gewährleisten und ungewollte Fehlentwicklungen zu vermeiden, bedürfen sämtliche externe Veröffentlichungen der Zustimmung des Vorstandes.

Das Auftreten der Brandkasse in der Öffentlichkeit wird über die Pressestelle koordiniert. Eine regelmäßige Kontaktpflege zur Presse soll das Reputationsrisiko aus externen Vorgängen vermindern.

#### C.6.2.4 Risikosituation 2018

Bestandsgefährdende Reputationsrisiken waren in 2018 nicht erkennbar.



# C.7 Sonstige Angaben

#### C.7.1 Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Solvenzkapitalanforderung über den Planungszeitraum Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um die Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklungen im Planungszeitraum zu beurteilen.

Ausgangsbasis für die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen ist die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken.

In den Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird überprüft, ob die Brandkasse auch bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation noch in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit und die kontinuierliche Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Die Sensitivitäts- und Szenarioanalysen überprüfen zur Unterstützung zukünftiger Unternehmensentscheidungen die Auswirkungen risikorelevanter Entwicklungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. die Solvenzkapitalanforderung der Brandkasse. Dabei wird bei den Sensitivitätsanalysen die Veränderung nur eines Parameters, bei der Szenarioanalyse die Veränderung mehrerer Parameter untersucht.

Risikorelevante Entwicklungen können beispielsweise sein:

- eine Veränderung der Lage des Feuerkumuls im Man-Made-Katastrophenrisiko
- eine Rating-Abwertung der Rückversicherung
- eine Rating-Abwertung der Finanz- und Kreditinstitute
- eine Ausweitung des Versicherungsbestands

Die Ergebnisse der Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die Brandkasse selbst bei ungünstigen Änderungen der Risikosituation in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten und die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen noch deutlich zu übertreffen.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

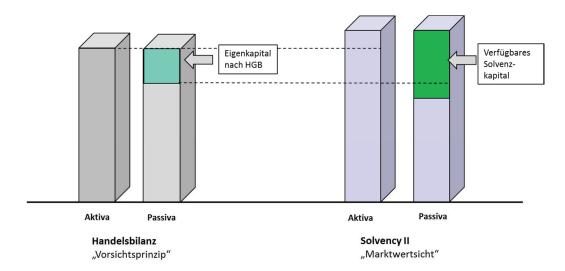
Nach dem europäischen Versicherungsaufsichtssystem Solvency II müssen Versicherungen über ausreichend Kapital verfügen, um auch extreme Schadenszenarien wie Naturkatastrophen und Krisen auf den Finanzmärkten zu überstehen.

Zur Ermittlung des hierfür zur Verfügung stehenden Kapitals wird zusätzlich zur bisherigen Rechnungslegung (Handelsbilanz nach HGB) eine Bilanz nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen (Marktwertsicht) erstellt. Diese Bilanz wird auch als Solvabilitätsübersicht bezeichnet.

Die Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) in der Solvabilitätsübersicht werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen und beglichen werden können.

Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva in der Solvabilitätsübersicht stellt das verfügbare Solvenzkapital dar. Aufgrund der abweichenden Bewertungsgrundsätze weicht das verfügbare Solvenzkapital vom Eigenkapital der HGB-Bilanz ab.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge:



#### D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht den entsprechend umstrukturierten HGB-Werten gegenübergestellt und die Bewertungsansätze angegeben.

Salvahilitäteiihareich

#### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

HGB-Bildiz	Solvabilitatsubersiciit	Differenz	
463.005,00 EU	R 0,00 EUR	-463.005,00 EUR	
Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der Holanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.		
HGB-Bilanz	Bei den immateriellen Vermögenswerten der Ostfriesischen Landschaftlichen Bran handelt es sich um EDV-Software. Sie sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungsl vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet.		
Solvabilitätsübersicht	Da sie <b>nicht</b> einzeln veräußerbar sind, werden sie gemäß Artikel 12 Nr. 2 der Delegi Verordnung (DVO) 2015/35 in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt.		

Differenz

Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

### D.1.2 Latente Steueransprüche

HGB-Bilanz		Solvabilitätsübersicht	Differenz	
	0,00 EUR	3.568.371,83 EUR	3.568.371,83 EUR	

Zusammensetzung

Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit aber keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

**HGB-Bilanz** 

Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.

Passive latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Solvabilitätsübersicht

Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.

Der größte Anteil der aktiven latenten Steuern ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 30,0 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Differenz

Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

### D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.508.526,71 EUR	7.351.900,74 EUR	5.843.374,03 EUR

**Zusammensetzung**Die Sachanlagen in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus dem eigengenutzten Ge-

schäftsgebäude und den Sachanlagen der HGB-Bilanz zusammen. In der HGB-Bilanz geht das eigengenutzte Geschäftsgebäude mit den übrigen Grundstücken und Bauten als ein Aktivposten in die Kapitalanlagen ein. Der HGB-Bilanzwert für die Gegenüberstellung wurde

entsprechend modifiziert.

HGB-Bilanz Das eigengenutzte Geschäftsgebäude sowie die Sachanlagen sind in der HGB-Bilanz mit den

fortgeführten und nachträglichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Ab-

schreibungen, bewertet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung des eigengenutzten Geschäftsgebäudes in der Solvabilitätsübersicht erfolgt

nach dem Ertragswertverfahren auf Grundlage der marktüblich erzielbaren Mieten. Die Be-

wertung der Sachanlagen erfolgt analog zur HGB-Bilanzierung.

**Differenz** Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), wel-

che das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

### D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.521.655,64 EUR	2.525.094,36 EUR	1.003.438,72 EUR

Zusammensetzung Das eigengenutzte Geschäftsgebäude gehört in der Solvabilitätsübersicht zu den Aktivpos-

ten der Sachanlagen für den Eigenbedarf (D.1.3). Für den Vergleich des HGB-Bilanzwertes und des Solvabilitätsübersichtswertes wurde der Wert des eigengenutzten Geschäftsgebäudes vom HGB-Wert der Grundstücke und Bauten abgezogen und ebenfalls den HGB-Aktiv-

posten der Sachanlagen für den Eigenbedarf zugeordnet.

**HGB-Bilanz** Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind in der HGB-Bilanz mit den fortgeführten An-

schaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Auf ein

Grundstück wurde in 2006 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgte nach dem Ertragswertverfahren auf

Grundlage der marktüblich erzielbaren Mieten. Eine Überprüfung der Werte wurde im Rah-

men des Jahresabschlusses 2018 durchgeführt.

**Differenz** Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), wel-

che das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

### D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Solvabilitätsübersicht

2.737.094,77 EU	JR 5.575.450,59 EUR	2.838.355,82 EUR
Zusammensetzung	Inhaltlich entspricht die Positi lanz. Damit können die beider	
HGB-Bilanz	Die Beteiligungen sind in der I tet.	HGB-Bilanz grundsätzlich mi

Solvabilitätsübersicht

**HGB-Bilanz** 

Die Bewertung der Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgte nach der Equity-Methode oder dem Ertragswertverfahren. Die Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG wird, gemäß der angegebenen Wertbandbreite mit dem Mittelwert auf Basis eines externen Gutachtens bewertet.

Differenz

Differenz

Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

### D.1.6 Anleihen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
32.966.011,14 EUR	34.181.473,84 EUR	1.215.462,70 EUR

Zusammensetzung

Die Anleihen (Wertpapiere) in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus den HGB-Positionen der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zusammen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte entsprechend zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzuordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.

**HGB-Bilanz** 

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Schuldscheindarlehen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten des Bilanzstichtages nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert.

Die abgegrenzten Zinsen werden den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.

Solvabilitätsübersicht

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit den Kurswerten des Bilanzstichtages zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und der Schuldscheindarlehen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im Geschäftsbericht - unter Anwendung von an der Emittentenbonität orientierten Zinsstrukturkurven. Die berechneten Stückzinsen wurden anschließend aufgeschlagen.

Differenz

Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

### D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz		
27.353.922,70 EUF	27.768.531,82 EUR	414.609,12 EUR		
Zusammensetzung	Diese Position entspricht der HGB-Position der Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinslichen Wertpapieren. Damit können die beiden Bewertungsansätze direl gegenübergestellt werden.			
HGB-Bilanz	Der Investmentfonds (Organ Anschaffungskosten bzw. d "strengen Niederstwertprinz	en niedrigeren Kurswerten		
Solvabilitätsübersicht	Die Zeitwerte des Investmen wertet.	tfonds wurden entsprechen		
Differenz	Durch die verschiedenen Bew che das verfügbare Solvenzka	3		

### D.1.8 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

**HGB-Bilanz** 

8.500.788,89 EUI	8.500.788,89 EUR	0,00 EUR
· ·	Inhaltlich entspricht die Posit der HGB-Bilanz. Die den einz	
	Aktiva gehen hier aber ebenf	alls ein.
HGB-Bilanz	Die Bewertung erfolgt in der zinsen werden hier für den V	
Solvabilitätsübersicht	Die Bewertung erfolgt analog zinsen.	g zur HGB-Bilanz mit den Non
Differenz	Es ergeben sich keine Bewer	tungsdifferenzen.

Differenz

Solvabilitätsübersicht

### D.1.8.1 Darlehen und Hypotheken

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
953.653,17 EUR	1.017.059,66 EUR	63.406,49 EUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Hy-

potheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen und Darlehen. Für die Gegenüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst. Die den einzelnen Anlagen zuzu-

ordnenden abgegrenzten Zinsen der HGB-Aktiva gehen hier ebenfalls ein.

**HGB-Bilanz** Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen sind in der

HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die zum 31.12.2018 abgegrenzten Zin-

sen werden den HGB-Bilanzwerten zugeordnet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt - analog zum Ausweis der Zeitwerte im

Geschäftsbericht - unter Anwendung von Zinsstrukturkurven, die sich an der Emittentenbonität orientieren. Die berechneten Stückzinsen werden anschließend aufgeschlagen.

**Differenz** Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), wel-

che das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

### D.1.9 Forderungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Forderungen Gesamt	2.803.871,96 EUR	4.160.115,07 EUR	1.356.243,11 EUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	888.959,68 EUR	888.959,68 EUR	0,00 EUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.914.912,28 EUR	3.271.155,39 EUR	1.356.243,11 EUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der For-

derungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den sonstigen Forderungen. Für die Ge-

genüberstellung wurden die HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.

**HGB-Bilanz** Sämtliche Forderungen sind in der HGB-Bilanz mit den Nominalbeträgen ausgewiesen. Bei

den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ist eine Wertberichtigung auf Grund-

lage der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit enthalten.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Forderungen in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.

**Differenz**Die in Kapitel D.2.1 beschriebene Änderung im Ausweis des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts in der Solvabilitätsübersicht ist ursächlich für die Differenz bei den Forderun-

gen aus Rückversicherung. Hierbei handelt es sich nicht um eine Bewertungsdifferenz, son-

dern lediglich um eine Umgliederung.

**Bemerkung:** Die BaFin Auslegungsentscheidung "Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversi-

cherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II" vom 01.01.2019 wird für Meldungen ab Stichtag 2019 erstmalig mit der Meldung für das 1. Quartal 2019 berücksichtigt. Diese Auslegungsentscheidung führt zu einer Klarstellung der Zuordnung der Solvenzbilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bzw. Versicherungen und Vermittlern. Überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten werden in diesen Positionen berücksichtigt. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten sind ab dem 01.01.2019 den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen. Es handelt sich so-

mit um eine Umgliederung (siehe auch Kapitel D.2.1, D.3.4).



### D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
4.383.820,43 EUR	4.383.820,43 EUR	0,00 EUR
·	Inhaltlich entspricht diese Po fenden Guthaben bei Krediti nen die beiden Bewertungsa stellung wurden die HGB-Bila	instituten, Kassenbestand u Insätze direkt gegenüberges
	Die Zahlungsmittel und Zahlu beträgen ausgewiesen.	ingsmitteläquivalente sind ir
	Die Bewertung der Zahlungsi sicht folgt der HGB-Bilanzieru	
Differenz	Es ergeben sich keine Bewer	tungsdifferenzen.

### D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.224.680,33 EUR	1.224.680,33 EUR	0,00 EUR
·	Inhaltlich entspricht die Posit grenzten Mieten, sonstigen a Steuerforderungen aus Ertra werte zusammengefasst.	aktiven Rechnungsabgrenzu
	Die abgegrenzten Mieten, die Steuerforderungen aus Ertra ausgewiesen.	0 0

Die Bewertung der einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzierung.

**Differenz** Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen.

Solvabilitätsübersicht

### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Überblick über die versicherungstechnischen Nettorückstellungen

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz		
Vt. Rückstellungen Gesamt	40.634.326,71 EUR	16.379.229,43 EUR	24.255.097,28 EUR		
Prämienrückstellungen	0,00 EUR	4.998.414,41 EUR	-4.998.414,41 EUR		
Schadenrückstellungen	25.395.551,64 EUR	9.904.264,48 EUR	15.491.287,16 EUR		
Risikomarge	0,00 EUR	1.476.550,54 EUR	-1.476.550,54 EUR		
Beitragsüberträge	6.400.895,39 EUR	0,00 EUR	6.400.895,39 EUR		
Übrige vt. Rückstellungen	132.763,01 EUR	0,00 EUR	132.763,01 EUR		
Schwankungsrückstellungen	8.705.116,67 EUR	0,00 EUR	8.705.116,67 EUR		
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen abzgl. Rückversicherungsanteile					

Die Nettowerte der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich wie folgt aus den Brutto-Rückstellungen und den zugehörigen Rückversicherungsanteilen (RV-Anteile), welche sich getrennt voneinander auf der Aktivseite und der Passivseite der Solvabilitätsübersicht wiederfinden:

	Brutto-Rückstellung	RV-Anteil	Netto-Rückstellung
Bester Schätzwert gesamt	18.754.553,49 EUR	3.851.874,59 EUR	14.902.678,89 EUR
Prämienrückstellungen	4.489.481,60 EUR	-508.932,81 EUR	4.998.414,41 EUR
Schadenrückstellungen	14.265.071,89 EUR	4.360.807,40 EUR	9.904.264,48 EUR

Die Bewertungsansätze der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden beschrieben. Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Reserve), welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital erhöht.

Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer. Darum beteiligt sich die OF an dem Allgemeinen Retrozessionsvertrag der Deutschen Rück AG mit einem sehr geringen Anteil und betreibt somit die aktive Rückversicherung. Die jährliche Abrechnung des Vertrages erfolgt auf Basis eines Clean-Cut-Verfahrens inkl. der Liquidierung der Rückstellungen. Die üblicherweise nach dem HGB zu bilanzierenden Rückstellungen (Schäden und Beitragsüberträge) entsprechen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke Abrechnungsverbindlichkeiten bzw. -forderungen und werden folglich als diese bilanziert.

Die nach dem HGB zu bilanzierenden Brutto-Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht den Verbindlichkeiten und der entsprechende Rückversicherungsanteil den Forderungen zugerechnet (siehe Kapitel D.1.11 und Kapitel D.3.4).

Die BaFin Auslegungsentscheidung "Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II" vom 01.01.2019 wird für Meldungen ab Stichtag 2019 erstmalig mit der Meldung für das 1. Quartal 2019 berücksichtigt. Diese Auslegungsentscheidung führt zu einer Klarstellung der Zuordnung der Solvenzbilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bzw. Versicherungen und Vermittlern. Überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten werden in diesen Positionen berücksichtigt. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten sind ab dem 01.01.2019 den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen. Es handelt sich somit um eine Umgliederung (siehe auch Kapitel D.1.9, D.3.4).

### D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen in der HGB-Bilanz

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (**Schadenrückstellungen**) wird grundsätzlich durch Einzelbewertung ermittelt. Darüber hinaus wird eine Spätschadenrückstellung für die vor dem Bilanzstichtag eingetretenen, bis zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle, gebildet. Die Bewertung erfolgt nach Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt in Anlehnung an den BMF-Erlass vom 2. Februar 1973. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft (i.R.ü.G.) sind die Rückstellungen überwiegend nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt bzw. in geringem Umfang geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Geschäft sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften nach dem 1/360-System berechnet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Beitragsüberträge nach den Angaben der Zedenten erstellt. Der Erlass der Finanzverwaltung vom 30. April 1974 wurde berücksichtigt.

Die **Schwankungsrückstellungen** wurden entsprechend der Anlage zu § 29 RechVersV berechnet. Die Schwankungsrückstellungen werden für den Vergleich mit der Solvabilitätsübersicht unter dem Punkt "Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen" erfasst.

Die Stornorückstellung (**übrige versicherungstechnische Rückstellungen**) für zu erwartende Beitragsausfälle wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den Rückstellungen, welcher sich für die Gegenüberstellung mit der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz wiederfindet, beläuft sich auf 10.024.196,78 EUR.

### D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

### D.2.3.1 Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Gesamt
Prämienrückstellungen	5.755.608,34 EUR	-757.193,93 EUR	4.998.414,41 EUR
Zukünftige Prämieneinnahmen	-21.500.068,29 EUR	-3.077.886,31 EUR	-24.577.954,60 EUR
Zukünftige Kosten	10.999.637,57 EUR	1.251.929,68 EUR	12.251.567,25 EUR
Zukünftige Schadenaufwendungen	16.230.509,69 EUR	1.072.928,62 EUR	17.303.438,31 EUR
Diskontierung / RV-Anpassung	25.529,37 EUR	-4.165,92 EUR	21.363,45 EUR

Zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung werden die Beitragsüberträge und die noch nicht eingenommenen Beitragseinnahmen für zukünftige Versicherungszeiträume den zu erwartenden Aufwendungen (Schäden und Kosten) gegenübergestellt. Hierbei werden die Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Die Anteile der Rückversicherer an den Prämienrückstellungen basieren auf der Wirtschaftsplanung und entsprechen den aktuellen Rückversicherungsverträgen.

Wie in Kapitel D.2.1 beschrieben, werden ab dem Geschäftsjahr 2017 für das in Rückdeckung übernommene Geschäft anfallende HGB- Schadenreserven und Beitragsüberträge als Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinsstrukturkurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert. Auf die Rückversicherungsanteile an den Prämienrückstellungen erfolgte eine geringfügige Wertberichtigung um den durchschnittlich anzunehmenden Zahlungsausfall (abhängig von der Bonität der Rückversicherer).

### D.2.3.2 Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung (s.a.G.)	Haftpflichtvers. (s.a.G.)	Gesamt
Schadenrückstellungen	9.054.131,30 EUR	850.133,18 EUR	9.904.264,48 EUR
Basisschäden	4.128.421,36 EUR	546.931,22 EUR	4.675.352,58 EUR
Großs chäden	2.748.133,60 EUR	98.800,00 EUR	2.846.933,60 EUR
Ereignisschäden	1.252.731,88 EUR	0,00 EUR	1.252.731,88 EUR
Regulierungsgemeinkosten	889.261,94 EUR	201.157,10 EUR	1.090.419,04 EUR
Diskontierung / RV-Anpassung	35.582,52 EUR	3.244,86 EUR	38.827,38 EUR

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen wendet die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse anerkannte aktuarielle Verfahren an. Um eine sachgerechte Ermittlung der Erwartungswert-Schadenrückstellungen zu gewährleisten, werden die Schäden in drei Kategorien zerlegt:

- den Großschäden (einzelne Versicherungsfälle mit Schadenaufwand ab 250 TEUR, keine Kumulsicht),
- den Ereignisschäden (Schäden aus relevanten Naturgefahrenereignissen ab 250 TEUR) und
- den Basisschäden.

Die Reservebewertung erfolgt im Einklang mit den Solvency II-Sparten (Line of Business), getrennt für die Sachversicherung und die Haftpflichtversicherung. Auf eine weitere Unterteilung in Teilsegmente wurde zugunsten der statistischen Sicherheit verzichtet.

Die Reservierung der Großschäden folgt der HGB-Bilanzierung (Einzelfallreserven), da hier sämtliche, für den Einzelfall vorliegende Informationen einfließen. Die Reservierung der Ereignisschäden erfolgt auf Basis des aktuellen Kenntnisstands, ist konsistent zu den etwaigen Abrechnungen mit beteiligten Rückversicherern und schließt gegebenenfalls Pauschalreserven für noch unbekannte Spätschäden ein.

Die Schadenrückstellungen für die Basisschäden werden versicherungsmathematisch bewertet. Der Prognosefehler der Gesamtreserven für Basisschäden liegt in der Sachversicherung bei rund 12,7 % und in der Haftpflichtversicherung bei rund 21,4 %. Damit konnte bei dem zugrundeliegenden Rückstellungsvolumen ein recht genaues Ergebnis erzielt werden.

Für die Rückversicherungsanteile bei Groß- und Ereignisschäden erfolgt eine individuelle Berechnung auf Basis der jeweiligen zugrundeliegenden Rückversicherungsdeckungen. Der Rückversicherungsanteil an den Basisschäden wird aus den jeweiligen Rückversicherungsverträgen abgeleitet.

Wie in Kapitel D.2.1 beschrieben, werden ab dem Geschäftsjahr 2017 für das in Rückdeckung übernommene Geschäft anfallende HGB- Schadenreserven und Beitragsüberträge als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Sämtliche Zahlungsströme wurden mit der risikolosen Zinskurve gemäß EIOPA-Vorgabe ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

### D.2.3.3 Risikomarge in der Solvabilitätsübersicht

	Sachversicherung	Haftpflichtvers.	Gesamt
Risikomarge	1.294.605,74 EUR	181.944,80 EUR	1.476.550,54 EUR

Zur Berechnung der Risikomarge wird die berechnete Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung vermeidbarer Marktrisiken und ohne die Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung latenter Steuern berechnet und (gemäß Artikel 58 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) auf die zukünftigen Kalenderjahre projiziert. Als Proportionalitätsgröße dienen hierbei die zukünftig zu erwartenden Rest-Zahlungsströme aus den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die projizierten Solvenzkapitalanforderungen je Kalenderjahr werden diskontiert und anschließend mit dem (gemäß Artikel 39 der Solvency II-Durchführungsbestimmungen) vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6,0 % multipliziert. Das angewandte Verfahren entspricht der Methode 2 aus Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

### D.2.4 Sonstige Angaben

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
1.173.083,77 EUR	1.409.083,77 EUR	-236.000,00 EUR

**Zusammensetzung** Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht der Position aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewertungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

**HGB-Bilanz** Die sonstigen Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) wurden in

der HGB-Bilanz in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitvereinbarungen wurde in der HGB-Bilanz aufgelöst.

Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche wurde in der HGB-Bilanz entsprechend des § 253 Abs. 2 HGB mit dem Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

**Solvabilitätsübersicht** Die sonstigen Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) wurden in

der Solvabilitätsübersicht in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Bewertung der Rückstellung für Ausgleichsansprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgte ebenfalls gemäß der risikolosen EIOPA-Zinsstrukturkurve zum 31.12.2018.

**Differenz** Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Last), welche

das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
4.145.099,00 EUR	5.129.321,00 EUR	-984.222,00 EUR

**Zusammensetzung** Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der HGB-Bilanz. Damit können die beiden Bewer-

tungsansätze direkt gegenübergestellt werden.

HGB-Bilanz Die Barwerte der Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtung) wurden in der

HGB-Bilanz nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszins von 3,21 % (Vj. 3,67 %) bewertet. Es wurde eine Gehaltsdynamik von 2,5 % (Vj. 2,5 %) und eine Rentendynamik von 2,0 % ange-

setzt.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgte, abweichend von der HGB-Bewertung,

für "aktive Vorstände" nach der Projected Unit Credit Methode, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IAS 19) vorgeschrieben ist. Für die Abzinsung der künftigen Pensionsleistungen wurde der

berechnete Zinssatz gemäß IFRS/IAS 19 verwendet.

Differenz Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz (stille Last), welche das

verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

### D.3.3 Latente Steuerschulden

HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
0,00 EUR	9.968.749,46 EUR	-9.968.749,46 EUR

### Zusammensetzung

Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den Vorgaben zur HGB-Bilanzierung. In der HGB-Bilanz sind derzeit aber keine passiven latenten Steuern bilanziert.

### **HGB-Bilanz**

Latente Steuern sind für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauende, Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen zu ermitteln. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wäre in der Bilanz als passive latente Steuer (latente Steuerschulden) anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung besteht ein Aktivierungswahlrecht.

Passiv latente Steuern aus den Wertabweichungen bei Gebäuden und Grundstücken wurden mit aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

### Solvabilitätsübersicht

Stille Reserven, welche sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben und im Falle der Realisierung gegebenenfalls zu versteuern wären, finden in der Solvabilitätsübersicht in Form von passiven latenten Steuern (latente Steuerschulden) Berücksichtigung. Als Gegenstück hierzu werden potentielle zukünftige Steuervorteile aus stillen Lasten als aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) in der Solvabilitätsübersicht verbucht.

Der größte Anteil der passiven latenten Steuern ergibt sich aus den stillen Reserven für das selbstgenutzte Geschäftsgebäude und den Kapitalanlagen der Aktivseite der Bilanz sowie den stillen Reserven in den Brutto-Schadenrückstellungen auf der Passivseite.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der kombinierte, durchschnittliche Ertragssteuersatz von derzeit 30,0 % zugrunde. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

### Differenz

Durch die verschiedenen Bewertungsansätze ergibt sich eine Differenz, welche das verfügbare Solvenzkapital im Vergleich zum HGB-Eigenkapital vermindert.

### D.3.4 Verbindlichkeiten

	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	Differenz
Verbindlichkeiten Gesamt	4.750.198,48 EUR	6.106.455,02 EUR	-1.356.256,54 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.783.620,68 EUR	3.783.620,68 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	203.312,69 EUR	1.559.569,23 EUR	-1.356.256,54 EUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	113.931,06 EUR	113.931,06 EUR	0,00 EUR
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	649.334,05 EUR	649.334,05 EUR	0,00 EUR

Zusammensetzung Inhaltlich entspricht die Position in der Solvabilitätsübersicht den HGB-Positionen der Ver-

bindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den sonstigen Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Für die Gegenüberstellung wurden die

HGB-Bilanzwerte zusammengefasst.

**HGB-Bilanz** Sämtliche Verbindlichkeiten sind in der HGB-Bilanz mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Solvabilitätsübersicht Die Bewertung der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht folgt der HGB-Bilanzie-

rung.

**Differenz** Die in Kapitel D.2.1 beschriebene Änderung im Ausweis des in Rückdeckung übernomme-

nen Geschäfts in der Solvabilitätsübersicht ist ursächlich für die Differenz bei den Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung. Hierbei handelt es sich nicht um eine Bewertungsdif-

ferenz, sondern lediglich um eine Umgliederung.

**Bemerkung:** Die BaFin Auslegungsentscheidung "Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversi-

cherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II" vom 01.01.2019 wird für Meldungen ab Stichtag 2019 erstmalig mit der Meldung für das 1. Quartal 2019 berücksichtigt. Diese Auslegungsentscheidung führt zu einer Klarstellung der Zuordnung der Solvenzbilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bzw. Versicherungen und Vermittlern. Überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten werden in diesen Positionen berücksichtigt. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten sind ab dem 01.01.2019 den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen. Es handelt sich so-

mit um eine Umgliederung (siehe auch Kapitel D.1.9, D.2.1).

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DV wurden nicht angewandt.

### D.5 Sonstige Angaben

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurden in den vorstehenden Abschnitten erläutert. Weitere Ausführungen hierzu sind nicht erforderlich.

### E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die Strategie der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse orientiert sich grundsätzlich an dem satzungsgemäßen Auftrag, den Kunden im Geschäftsgebiet als verlässlicher Geschäftspartner preiswerten Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen und das Gemeinwohl zu fördern. Die Träger unterstützen diesen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Darüber hinaus wird die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse die erwirtschafteten Jahresüberschüsse in den nächsten Jahren solange der Sicherheitsrücklage (Eigenkapital) zuführen, bis die satzungsmäßig vorgegebene Höhe erreicht ist. Satzungsgemäß ist vorgegeben, dass die Sicherheitsrücklage der Höhe nach einer Bruttojahresbeitragseinnahme entsprechen soll.

Basis für das Management von Risiko und Kapital ist das intern verwendete Risikolimitsystem. Dieses stellt mittels quantitativer Limite sicher, dass die Entwicklung von Risiko und Kapital im vorgegebenen Rahmen der Geschäftsleitung erfolgt.

Das verfügbare Solvenzkapital (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht) setzt sich zusammen aus dem bilanziellen HGB-Eigenkapital zuzüglich der stillen Reserven und abzüglich der stillen Lasten aus den Differenzen der unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz. Weitere verfügbare Eigenmittel nach Solvency II bestehen bei der Brandkasse nicht.

Dieser Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist der Klasse 1 (Tier 1) zuzuordnen und somit unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Minimumkapitalanforderung (MCR) anrechenbar. Daher entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Im Eigenkapital unter HGB ist das Trägerkapital in Höhe von 511.291,88 EUR enthalten. Satzungsgemäß sind Verluste aus den Rücklagen und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital zu decken. Damit ist auch das Trägerkapital voll anrechnungsfähig.

Die genaue Zusammensetzung der Eigenmittel unter Solvency II bei der Brandkasse ist in folgender Tabelle dargestellt:

Zusamm	ensetzung des verfügbaren Solvenzkapitals	
HGB-Eig	enkapital	33.714.322,78 EUR
zzgl. stil	le Reserven / abzgl. stille Lasten aus Bewertungsdifferenzen:	
Immater	ielle Vermögenswerte	-463.005,00 EUR
Kapitalaı	nlagen	11.378.646,88 EUR
davon:	Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.843.374,03 EUR
	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.003.438,72 EUR
	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	2.838.355,82 EUR
	Anleihen	1.215.462,70 EUR
	Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	414.609,12 EUR
	Darlehen und Hypotheken	63.406,49 EUR
Rückvers	icherungs Forderungen/Verbindlichkeiten	-13,43 EUR
davon:	Rückversicherungforderungen	1.356.243,11 EUR
	Rückversicherungsverbindlichkeiten	-1.356.256,54 EUR
Versiche	rungstechnische Rückstellungen	24.255.097,28 EUR
davon:	Prämienrückstellungen	-4.998.414,41 EUR
	Schadenrückstellungen	15.491.287,16 EUR
	Risikomarge	-1.476.550,54 EUR
	Beitragsüberträge	6.400.895,39 EUR
	Schwankungsrückstellungen	8.705.116,67 EUR
	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	132.763,01 EUR
Andere R	ückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-236.000,00 EUR
Rentenza	nhlungsverpflichtungen	-984.222,00 EUR
Latente S	Steuern	-6.400.377,63 EUR
davon:	Latente Steuerfordungen (Aktive)	3.568.371,83 EUR
	Latente Steuerschulden (Passive)	-9.968.749,46 EUR
Summe (	= verfügbares Solvenzkapital )	61.264.448,87 EUR

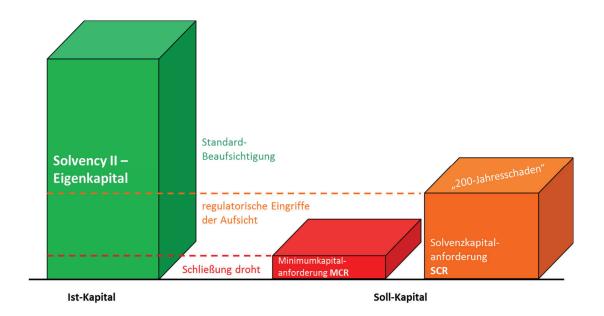
Durch Rundungseffekte können sich Abweichungen der Summen ergeben.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beschreibt das Kapital, das ein Unternehmen vorhalten muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Die Berechnung der Kapitalanforderung im Standardmodell erfolgt zunächst separat je Risikokategorie. Diese werden mittels vorgegebenen Korrelationen zum SCR aggregiert.

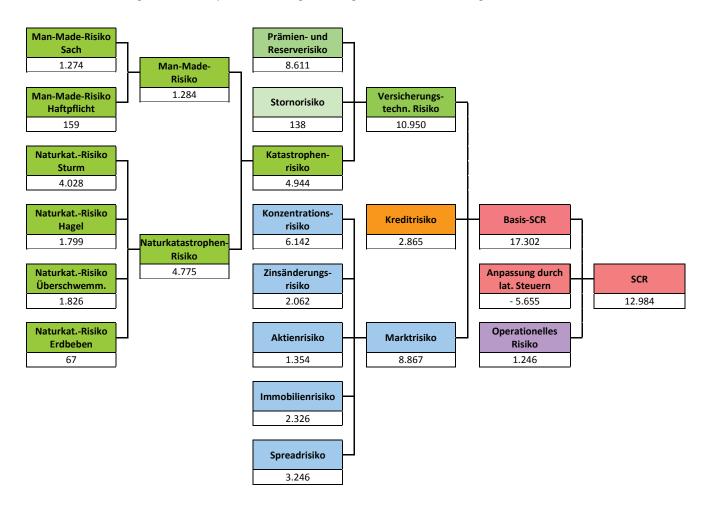
Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR), als weitere Kapitalanforderung unter Solvency II, stellt die Kapitaluntergrenze dar. Das MCR orientiert sich an einem 85 %-igen Sicherheitsniveau, d.h. die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens darf maximal 15 % betragen. Das MCR wird ebenfalls europaweit einheitlich berechnet und beträgt gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe mindestens 25 % und wird auf höchstens 45 % des SCR begrenzt. Ferner gelten für das MCR absolute Untergrenzen. Für Nichtlebensversicherungsunternehmen, die das Haftpflichtversicherungsgeschäft betreiben, liegt diese bei 3.700 TEUR.

Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter die Solvenzkapitalanforderung (SCR), kann dies zu regulatorischen Eingriffen der Aufsicht führen. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsicht sind umso gravierender, je stärker die erforderliche Solvenzkapitalanforderung (SCR) unterschritten wird. Beim Unterschreiten der Mindestkapitalanforderung (MCR) droht die Schließung des Unternehmens.



Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Prüfung, im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 12.984 TEUR gestiegen (Vorjahr 12.472 TEUR).

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ist im folgenden Stammbaum dargestellt:



Die Aggregation erfolgt dabei nicht als einfache Summenbildung. Die Berechnung findet unter Berücksichtigung von Ausgleichseffekten statt, da nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden auf Basis der Vorgaben zum Standardmodell und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität im Kreditrisikomodul und bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern vereinfachte Verfahren angewandt.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Von Seiten der Aufsicht wurde weder eine Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern noch eine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Das SCR ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt:

	2018
Marktrisiko	8.867.083,00 EUR
Kreditrisiko	2.865.325,62 EUR
Versicherungstechnisches Risiko	10.949.753,78 EUR
Summe	22.682.162,40 EUR
Diversifikationseffekt	-5.380.234,83 EUR
Basis-SCR (BSCR)	17.301.927,57 EUR
Operationelles Risiko	1.246.436,65 EUR
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-5.564.509,26 EUR
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	12.983.854,96 EUR
Durch Rundnungseffekte können sich Abweichungen der Sun	nmen ergeben.

Die Brandkasse verfügt über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 61.264 TEUR (Vorjahr 57.733 TEUR). Im Verhältnis zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 472 %, das heißt die Eigenmittelausstattung der Brand-

kasse ist 372 % höher als aufsichtsrechtlich gefordert.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 3.723 TEUR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedecken die Mindestkapitalanforderung zu 1.646 %.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

### E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein internes (Partial-) Modell verwendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.

### E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

### Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Best Estimate bester Schätzwert

BMF Bundesfinanzministerium

brutto vor Rückversicherung

bspw. beispielsweise

bzw. beziehungsweise

d.h. das heißt

DV / EDV (Elektronische) Datenverarbeitung

DVO Delegierte Verordnung

EG Europäische Gemeinschaft

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority,

Europäische Versicherungsaufsicht

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf

HFA Hauptfachausschuss des IDW

HGB Handelsgesetzbuch

IAS International Accounting Standards, Internationaler Rechnungslegungsstandard

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IDW RS HFA IDW Rechnungslegungsstandard

IFRS International Financial Reporting Standards, Internationale Rechungslegungsvor-

schriften

inkl. inklusive

i.R.ü.G. in Rückdeckung übernommenes Geschäft, aktive Rückversicherung

Man-Made vom Menschen verursacht

MCR minimum capital requirement, Minimumkapitalanforderung

netto nach Rückversicherung

NöVersG Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen

ORSA Own Risk and Solvency Assessment, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitäts-

beurteilung

RechVersV Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung

RV Rückversicherung

s.a.G. selbst abgeschlossenes Geschäft

SCR solvency capital requirement, Solvenkapitalanforderung



SFCR Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage

TEUR Tausend Euro

Tier Eigenmittelklasse

u.a. unter anderem

usw. und so weiter

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

z.B. zum Beispiel

zzgl. zuzüglich

Ri	la	n7

Solvabilität-II-Wert           Vermögenswerte         R0030         0           Latente Steueransprüche         R0040         3.568           Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen         R0060         7.352           Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf         R0060         7.352           Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)         R0070         78.551           Immobilien (außer zur Eigennutzung)         R0080         2.525           Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen         R0090         5.575           Aktien         R0100         R0100           Aktien – notiert         R0110         R0110           Aktien – nicht notiert         R0120         Anleihen           Staatsanleihen         R0130         34.181           Staatsanleihen         R0140         1           Unternehmensanleihen         R0150         34.181           Strukturierte Schuldtitel         R0160         80160           Besicherte Wertpapiere         R0170         2           Organismen für gemeinsame Anlagen         R0180         27.769           Derivate         R0190         8.501           Sonstige Anlagen         R0220
Immaterielle Vermögenswerte Latente Steueransprüche Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060 R0070 R8.551 R0080 R0080 R0080 R0080 R0080 R0090 S.575 Aktien R0100 R0110 R0160
Latente Steueransprüche Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) Immobilien (außer zur Eigennutzung) Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen Aktien Aktien – notiert Aktien – notiert Aktien – nicht notiert Alteinen Staatsanleihen Unternehmensanleihen Staatsanleihen Unternehmensanleihen Strukturierte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen     R0050       Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf     R0060     7.352       Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)     R0070     78.551       Immobilien (außer zur Eigennutzung)     R0080     2.525       Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen     R0090     5.575       Aktien     R0100       Aktien – notiert     R0110       Ahleihen     R0130     34.181       Staatsanleihen     R0130     34.181       Unternehmensanleihen     R0150     34.181       Strukturierte Schuldtitel     R0160     80160       Besicherte Wertpapiere     R0170     77.769       Organismen für gemeinsame Anlagen     R0180     27.769       Derivate     R0190     8.501       Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten     R0200     8.501       Sonstige Anlagen     R0210     Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge     R0220       Darlehen und Hypotheken     R0230     1.017       Policendarlehen     R0240     R0250       Sonstige Darlehen und Hypotheken     R0250     3.852       Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:     R0260     1.017       Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversi
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  Immobilien (außer zur Eigennutzung)  Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  Aktien — notiert  Aktien — notiert  Aktien — nicht notiert  Aktien — nicht notiert  Anleihen  Staatsanleihen  Unternehmensanleihen  Staatsanleihen  Unternehmensanleihen  Staitkuturierte Schuldtitel  Besicherte Wertpapiere  Organismen für gemeinsame Anlagen  Derivate  Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  Sonstige Anlagen  Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  Darlehen und Hypotheken  Policendarlehen  Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  Sonstige Darlehen und Hypotheken  Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen  Ro290  Nichtlebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  Krankenversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  Immobilien (außer zur Eigennutzung) Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen Aktien Aktien — notiert Aktien — notiert Aktien — nicht notiert Aleihen Aktien — nicht notiert Alleihen Unternehmensanleihen Strukturierte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherunge betriebenen Krankenversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kenten — R0290 R
Immobilien (außer zur Eigennutzung) Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen Aktien — notiert Aktien — notiert Aktien — nicht notiert Anleihen Staatsanleihen Unternehmensanleihen Strukturierte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen Nichtlebensversicherungen Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen Aktien Aktien – notiert Aktien – notiert R0110 Aktien – nicht notiert R0120 Anleihen R0130 Staatsanleihen R0140 Unternehmensanleihen Staatsanleihen Unternehmensanleihen Strukturierte Schuldtitel R0160 Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Sonstige Darlehen und Hypotheken Krankenversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Aktien – notiert Aktien – notiert Aktien – nicht notiert Aktien – nicht notiert Alexien – nicht notiert Aktien – nicht notiert Alexien – nicht notiert Rol120  Anleihen Rol130  34.181  Statasanleihen Unternehmensanleihen Rol150  Strukturierte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Rol170  Organismen für gemeinsame Anlagen Besicherte Wertpapiere Rol180  Poirvate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Barlehen und Hypotheken Policendarlehen Rol220  Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Rol240  Darlehen und Hypotheken Rol250 Sonstige Darlehen und Hypotheken Rol260  Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Rol290  Rol280  3.852  Rol280  Rol290 3.852  Rol290 3.852
Aktien – notiert Aktien – nicht notiert Aklein – nicht notiert Anleihen Anleihen Staatsanleihen Unternehmensanleihen Besicherte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Rozo Rozo Rozo Rozo Rozo Rozo Rozo Roz
Aktien – nicht notiert Anleihen Roll 30 Roll 30 Roll 34.181 Staatsanleihen Unternehmensanleihen Roll 60 Roll 70 Organismen für gemeinsame Anlagen Organismen für gemeinsame Anlagen Roll 60 Roll 70 Ro
Anleihen Staatsanleihen Unternehmensanleihen R0140 Unternehmensanleihen Strukturierte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen R0290 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  R0300  R0300  34.181  R0140  R0160  R0180 27.769  R0190  8.501  8.501  8.0210  Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge R0220  Darlehen und Hypotheken R0230  R0230  1.017  R0250  S0852  R0280  3.852  R0290 3.852  R0300
Staatsanleihen Unternehmensanleihen Strukturierte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherunge betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Unternehmensanleihen Strukturierte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Rolfo R
Strukturierte Schuldtitel Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen RO280 RO280 RO290 RO300
Besicherte Wertpapiere Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen Ro280 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Ro290 Ro290 Ro200 Ro210 Ro210 Ro220 Ro220 Ro220 Ro220 Ro230 Ro230 Ro240 Ro240 Ro250 Sonstige Darlehen und Hypotheken Ro260 Ro260 Ro270 Ro270 Ro270 Ro280 Ro280 Ro280 Ro280 Ro280 Ro290 Ro290 Ro290 Ro3852 Ro290 Ro300 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Organismen für gemeinsame Anlagen Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Rozeo R
Derivate Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  Ro300  Ro200  8.501  R0210  R0220  R0230 1.017  R0250  S0250  S0260 1.017  R0270 3.852  R0280 3.852  R0280 3.852  R0290 3.852  R0300
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten Sonstige Anlagen  Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken  Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherungen the Krankenversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  R0200  8.501  R0210  R0220  R0240  R0240  R0250  R0260  1.017  R0270  3.852  R0280  3.852  R0280  3.852  R0290  3.852  R0300
Sonstige Anlagen  Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  Darlehen und Hypotheken  Policendarlehen  Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  Sonstige Darlehen und Hypotheken  Sonstige Darlehen und Hypotheken  Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  Krankenversicherungen  Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  Darlehen und Hypotheken  Policendarlehen  Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  Sonstige Darlehen und Hypotheken  Sonstige Darlehen und Hypotheken  Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  Krankenversicherungen  Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Darlehen und Hypotheken Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Policendarlehen Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen Sonstige Darlehen und Hypotheken Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  R0260 1.017 R0270 3.852 R0280 3.852 R0290 3.852 R0300
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  Sonstige Darlehen und Hypotheken  Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  Krankenversicherungen  Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Sonstige Darlehen und Hypotheken  Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  Krankenversicherungen  Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  R0280  3.852  R0290  3.852  R0300
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  R0280 3.852 R0290 3.852 R0300
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  R0280 3.852 R0300 R0300
Krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  R0280 3.852 R0290 3.852 R0300
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  R0290 3.852 R0300
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
indexgebundenen Versicherungen R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
indexgebundenen Versicherungen R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden R0340
Depotforderungen R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360 889
Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370 3.271
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380 0
Eigene Anteile (direkt gehalten)  R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel  R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410 4.384
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420 1.225
Vermögenswerte insgesamt R0500 104.109

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	20.231
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	20.231
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	18.755
Risikomarge	R0550	1.477
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer	110010	
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene	110000	
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.409
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	5.129
Depotverbindlichkeiten	R0770	0.129
Latente Steuerschulden	R0780	9.969
Derivate	R0790	,,,,,
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.784
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.560
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	114
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
	70000	

R0880

R0900

R1000

649

42.845

61.264

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbe	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	bensversicherung	gs- und Rückvers übernomme	nd Rückversicherungsverpflichtungen (D) übernommenes proportionales Geschäft)	chtungen (Direkt es Geschäft)	tversicherungsge	schäft und in Rü	ckdeckung
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraft- fahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	ı	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0000
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							34.898	5.032	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1.891	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	$\bigvee$	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140							12.289	1.339	
Netto	R0200							24.500	3.693	
Verdiente Prämien		•	•	•	•		•	•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							34.640	5.016	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.892	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtnronortionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	$\bigvee$	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240							12.255	1.337	
Netto	R0300							24.277	3.679	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							13.660	1.992	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							246	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$
Anteil der Rückversicherer	R0340							2.736	974	
Netto	R0400							11.170	1.018	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410							1	1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$
Anteil der Rückversicherer	R0440							1	0	
Netto	R0500							1	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550							9.924	1.372	
Sonstige Aufwendungen	R1200					$\sqrt{}$				
Gesamtaufwendungen	R1300		$\langle$	$\langle$	$\langle$	$\langle$		<b>\</b>	<b>\</b>	<b>\</b>

		Geschäftsbereich	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs-	sversicherungs-					
		und Rückve (Direktver Rückdeckung	und Rückversicherungsverpflichtungen Übrektversicherungsgeschäff und in Rückdeckung übernommenes proportionales	flichtungen äft und in proportionales	in Rückdeckun	Geschäftsb ig übernommene	Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	iales Geschäft	Ċ
		)	Geschäft)						Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
	R0110				V	V	$\bigvee$	$\bigvee$	39.930
ng übernommenes	R0120				$\sqrt{}$	$\chi$	$\bigvee$		1.891
						$\langle$		/	1 /0:1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$					
Anteil der Rückversicherer	R0140								13.628
	R0200								28.194
	R0210				$\bigvee$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\bigvee$	39.655
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	1.892
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	$\bigvee$	$\bigvee$					
	R0240								13.592
Netto	R0300								27.956
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	R0310				$\bigvee$	M	$\bigvee$	$\bigvee$	15.652
Brutto – in Rückdeckung übernommenes In pronortionales Geschäft	R0320				$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$		246
g übernommenes chäft	R0330	X	$\bigvee$						
	R0340								3.710
Netto	R0400								12.189
Veränderung sonstiger vorsichermastachnischer Rückstellungen									
	R0410				$\backslash$	$\backslash$	$\backslash$	$\backslash$	2
ng übernommenes	D0420								0
	07+00					$\left\langle \right $			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$					
der Rückversicherer	R0440								1
Netto	R0500								1
ıgen	R0550								11.296
n	R1200		$\sqrt{}$			$\sqrt{}$	$\sqrt{}$		
Gesamtaufwendungen	R1300	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	11.296

			Geschäftsber	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen	rsicherungsverp	flichtungen		Lebensrückversicherungsver- pflichtungen	iickversicherungsver- pflichtungen	Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebun- dene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit Krankenversich- erungsverpflich- tungen	Renten aus Nichtlebens- verzicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- versicherungs-	Krankenriick- versicherung	Lebensriickver- sicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rickversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	
Gesamtaufwendungen	R2600	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\sqrt{}$	$\langle$	$\sqrt{}$	$\langle$	$\bigvee$	

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

			Dir	ektversicherungs	geschäft und in F	Rückdeckung übe	rnommenes pro	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	näft	
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraft- fahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0000	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften	•									
und Finanzriückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei wersicherungsiechnischen Riicketellungen als Ganzes	R0050									
berechnet	<u> </u>									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als		X	$\backslash$	X	X	X	$\bigg / \bigg /$	X	X	$\setminus$
Summe aus bestem Schatzwert und Kisikomarge Bester Schätzwert		$\bigvee$	$\sqrt{}$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$
Prämienrückstellungen		$\bigvee$	$\sqrt[N]{}$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\sqrt{}$	$\sqrt[N]{}$
Brutto	R0060							5.534	-1.045	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0140							-221	-288	
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							5.756	-757	
Schadenrückstellungen		$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$			$\bigvee$
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R0160							12.337	1.928	
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0240							3.283	1.078	
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							9.054	850	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							17.871	883	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							14.810	93	
KISIKOMATGE Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	K0200	X	X	X	X	X			701	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

			Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	gsgeschäft und in 1	Rückdeckung übe	rnommenes pro	portionales Gesch	iäft	
	Krankheits- kosten- versicherung	s- Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- g versicherung		Kraftfahrzeug-Sonstige Kraft-haftpflicht-fahrtver-versicherung sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	0900D	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	$\setminus$	$\langle \rangle$	$\langle \rangle$	$\setminus$	$\bigvee$	$\langle \rangle$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt R0320	(20						19.166	1.065	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der R0330 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	30						3.061	790	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	40						16.104	275	

		Direktver Rückdeckung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	aft und in proportionales	In Rückdecku	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	s nichtproportio	nales Geschäft	Nichtlehens-
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrückver- sicherung	versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
als Ganzes	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als		$\setminus$	$\backslash$	$\searrow$	$\rangle$	$\setminus$	$\setminus$	$\backslash$	$\rangle$
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	•	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\sqrt{}$	$\bigvee$	$\sqrt{}$	$\bigvee$
Bester Schafzwert		$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt[n]{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt{}$	$\sqrt[n]{}$
nruckstellungen	D0000	$\langle$	$\langle$		$\langle$	$\langle$	$\langle$	$\langle$	4480
DIUIU Gecomthöhe der einforderhoren Beträre ouc	KOOO								4.409
schaften und ng für erwartete	R0140								-509
llungen	R0150								4.998
Schadenrückstellungen		$\langle$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\backslash\!\!\!/$	$\bigvee$	$\langle$	$\bigvee$	$\backslash\!\!\!/$
Brutto	R0160								14.265
	R0240								4.361
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
llungen	R0250								9.904
0	R0260								18.755
	R0270								14.903
3nahme bei	K0280	X	X	X	X	X	X	X	
Versicherungstechnischen Kuckstellungen Varsichammetachnischa Rückstellungan als Ganzas									
	R0290								
zwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktver	Direktversicherungsgeschäft und in	äft und in					
		Rückdeckung	Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	proportionales	In Rückdeckun	ıg übernommene	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	iales Geschäft	Nichtlebens-
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrückver- sicherung	versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
		$\bigvee$	$\backslash$	$\langle$	$\backslash$	$\backslash$	$\backslash$	$\backslash$	$\setminus$
	R0320								20.231
er b der									
50	R0330								3.852
ber	R0340								16.379
Same									

Summe der

im laufenden

C0170

Jahr

Jahre C0180 12.763 17.952

17.757 26.753

13.892

R0180 R0190 R0200 R0210

R0160 R0170

168.696

18.886

11.079

21.929 13.790 17.940

482 6.438 11.079

14.838

4 46

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen Anhang I S.19.01.21

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Accident year [AY] Z0020

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag) Schadenjahr/ Zeichnungsjahr

R0220 R0230 R0240 R0240 R0250 Gesamt R0260 10 & + C0110 C0100 6 C0000 C0080 C0070 80 Entwicklungsjahr 0900D 46 C0050 46 210 348 4 C0040 124 63 204 2 C0030 466 394 403 C0020 1.169 3.708 C0010 13.484 11.079 9.343 8.987 0 R0100 R0180 R0200 R0220 R0230 R0240 R0170 R0190 R0250 R0160 R0210 Jahr

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

(9	(a)				En	Entwicklungsjahr	hr					Jahresend	Jahresende (abgezinste
Jahr	0	1	7	3	4	w	9	7	œ	6	10 & +	Q	Daten)
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
R0100	$\bigvee$	$\sqrt{}$	$\bigvee$	V	V	$\bigvee$	$\bigvee$	V	$\sqrt{}$	$\bigvee$	0	R0100	0
R0160	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1		R0160	1
R0170	0	0	0	0	0	0	85	1	1			R0170	1
R0180	0	0	0	0	0	31	62	23				R0180	54
R0190	0	0	0	0	232	230	500					R0190	210
R0200	0	0	0	1.027	307	142						R0200	143
R0210	0	0	313	154	28							R0210	59
R0220	0	5.009	3.618	1.323								R0220	1.328
R0230	6.730	1.838	1.026									R0230	1.030
R0240	9.913	2.814										R0240	2.824
R0250	8.582		•									R0250	8.615
											Gesamt	nt R0260	14.265

Tier 3 05000

C0040 Tier 2

gebunden Tier 1 -C0030

Tier 1 - nicht gebunden C0020

> Gesamt C0010

# Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

R0050 R0070 R0090 R0110 R0130 R0140 R0160 R0180

R0030 R0040

## Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen R0230 R0290

R0220

R0300 R0310 R0320 R0330 R0340

R0350 R0360 R0370

R0390 R0400

### Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

### Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen,

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR
MCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

**Ausgleichsrücklage** Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

$\langle$	0	$\langle$	0	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\langle$	$\langle$
$\langle$			0	0	$\langle$	$\langle$	$\langle$	$\langle$
$\langle$			0	0	$\setminus$	$\setminus$	$\langle$	$\setminus$
$\langle$	61.264	61.264	61.264	61.264	$\langle$	$\langle$	$\langle$	$\langle$
$\langle$	61.264	61.264	61.264	61.264	12.984	3.723	4,7185	16,4555
1	R0500	R0510	R0540	R0550	R0580	R0600	R0620	R0640

	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V
0900C	$\langle$	61.264			511		60.753	$\bigvee$		2.050	2.050
		R0700	R0710	R0720	R0730	R0740	R0760		R0770	R0780	R0790

Φ
S
3S
<u>6</u>
0
⊂
g
ш
ē
÷
.≃
∓
₹
Ĕ
ਹ
2
$\simeq$
æ
ŭ
a)
~
ਹ
<u>s</u>
$\sim$
<u>e</u>
Ξ
ين
S
$\circ$

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

USP Vereinfachungen	C0090 C0120	X																						
Brutto- Solvenzkapitalanforderung	C0110	8.867	2.865			10.950	-5.380	0	17.302	00100	COLOU	1.246	0	-5.565		12.984		12.984						
		R0010	R0020	R0030	R0040	R0050	R0060	R0070	R0100			R0130	R0140	R0150	R0160	R0200	R0210	R0220		R0400	R0410	R0420	R0430	R0440
		Marktrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Lebensversicherungstechnisches Risiko	Krankenversicherungstechnisches Risiko	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Diversifikation	Risiko immaterieller Vermögenswerte	Basissolvenzkapitalanforderung	Doughanne don Calvonelonitelan fandamme	Dereciniung der Solvenzkaphanamorderung	Operationelles Risiko	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	Solvenzkapitalanforderung	Weitere Angaben zur SCR	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Gesamtes

Bester Schätzwert

 $Mindestkapitalan forderung-nur\ Lebens versicherungs-oder\ nur\ Nichtlebens versicherungs-oder\ R\"{u}ckversicherungst\"{a}tigkeit$ 

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

**C0010 R0010** 3.723

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	KUUIU	3.723			
				Bester Schätzwert	Gebuchte Prämien
				(nach Abzug der	(nach Abzug der
				Rückversicherung /	Rückversicherung)
				Zweckgesellschaft)	in den letzten zwölf
				und versicherungs-	Monaten
				technische	
				Rückstellungen als	
				Ganzes berechnet	
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversi	cherung		R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und					
proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale					
Rückversicherung			R0080	14.810	24.500
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0090	93	3.693
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und					
proportionale Rückversicherung			R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und					
Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		

### $Bestandteil\ der\ linearen\ Formel\ f\"{u}r\ Lebensversicherungs-\ und\ R\ \underline{\"{u}ckversich}\ erungsverpflichtungen$

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

**R0200** 0

		(nach Abzug der	Risikokapitai (nach
		Rückversicherung /	Abzug der
		Zweckgesellschaft)	Rückversicherung /
		und	Zweckgesellschaft)
		versicherungstechnisc	
		he Rückstellungen als	
		Ganzes berechnet	
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte			$\setminus$
Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige			$\Big/$
Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen			$\Big/$
Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und			$\Big/$
Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle			
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

### Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	3.723
R0310	12.984
R0320	5.843
R0330	3.246
R0340	3.723
R0350	3.700
	C0070
R0400	3.723

Mindestkapital an forderung